



**Landschaftserhaltungsverband
Landkreis Ludwigsburg e.V.**

Geschäftsbericht 2021



Brückenbauer zwischen Mensch und Natur

Herausgeber

Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ludwigsburg e.V.
Hindenburgstraße 40
71638 Ludwigsburg
www.lev-ludwigsburg.de

Text, Layout und Bilder (soweit nicht anders vermerkt):

Andreas Fallert (Geschäftsführer) und Charlotte Ritter (Stellvertretende Geschäftsführerin)

Juni 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	10
2	Verein und Geschäftsführung	11
2.1	LEV-Mitglieder.....	11
2.2	LEV-Vorstand	12
2.3	Gremiensitzungen.....	12
2.4	Geschäftsführungstätigkeiten.....	13
2.5	Öffentlichkeitsarbeit	13
2.6	Fortbildungen der LEV-Beschäftigten	14
3	Kooperation und Netzwerkarbeit	15
3.1	Zusammenarbeit mit Fachbehörden.....	15
3.2	Rebhuhnmonitoring 2021	15
3.3	Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern.....	16
3.4	Termine und Veranstaltungen.....	17
4	Landschaftspflege-, Artenschutz- und Naturpädagogikprojekte	19
4.1	Streuobst-Schnittgutsammlungen in Großbottwar und Pleidelsheim	19
4.2	Kooperationsprojekt „Lebensraumaufwertung für Rebhuhn, Feldhase und Co.“	20
4.3	Naturpädagogikprojekt „Die Streuobstwiese – Unser Klassenzimmer im Grünen“	21
4.4	Baumschnitt an überalterten Streuobstbäumen in naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Streuobstwiesen.....	21
5	Umsetzung der Landschaftspflegerichtlinie (LPR)	23
5.1	Datengrundlagen - GIS-Software - Ablagesystem	23
5.2	Weiterführung von 2021 ausgelaufenen LPR-A-Verträgen	23
5.3	Vorbereitung und Abschluss neuer LPR-A-Verträge.....	25
5.4	Umsetzung des Kreispflegeprogramms (KPP) 2021	26
5.5	Umsetzung von Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten (NSG)	28
6	Umsetzung von Natura 2000	29
6.1	Maßnahmen zur Umsetzung von Natura 2000	29
6.2	Natura 2000-Regionalisierung.....	29
6.3	Spenderflächenprojekt „Archewiesen“ des RPS zur Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen.....	31

6.4	Strategiegespräch zum MaP „Enztal bei Mühlacker“	32
7	Umsetzung des landesweiten funktionalen Biotopverbundes.....	34
8	Arbeitsprogramm	37
8.1	Umsetzung des Arbeitsprogramms 2021	37
8.2	Arbeitsprogramm 2022	37
9	Haushalt und Finanzen	39
9.1	Hinweise zur Finanzierung und zur Haushaltsführung	39
9.2	Jahresabschluss und Kassenbericht 2021	39
9.3	Haushaltsplan 2022.....	41

Anhänge

Anhang 1: **Umsetzungsübersicht Arbeitsprogramm 2021**

Anhang 2: **Jahresabschluss 2021**

Anhang 3: **Pressespiegel**

Anhang 4: **Arbeitsprogramm 2022**

Anhang 5: **Haushaltsplan 2022**

Verzeichnis der Tabellen

Tab. 1:	Inhalte der LEV-Vorstandssitzungen	12
Tab. 2:	Teilnahme der LEV-Beschäftigten an Fortbildungen und Fachveranstaltungen...	14
Tab. 3:	Termine und Veranstaltungen zur Kooperations- und Netzwerkarbeit.....	18
Tab. 4:	Übersicht LEV-Projekt Baumschnitt in naturschutzwichtigen Streuobstwiesen....	22
Tab. 5:	Übersicht KPP 2021	26
Tab. 6:	Übersicht über die Kosten der Projekte des LEV im Jahr 2021	41

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1:	Mitgliedskommunen des LEV Ludwigsburg (grün markiert), Stand: Dez. 2021....	11
Abb. 2:	Rebhuhn-Männchen in Ackerschlag (© E. Bürthel)	16
Abb. 3:	Häckseln von Streuobst-Schnittgut in Großbottwar im April (© U. Grunicke).....	19
Abb. 4:	Der Feldhase profitiert, wie Feldlerche und Rebhuhn von mehrjährigen Brachen (© R. Greiner)	20
Abb. 5:	Geschnittene Streuobstbäume im Gewinn „Frösche“ (Ochsenbach)	22
Abb. 6:	Schnittguthaufen im Gewinn „Gerhardshalde“ (Gündelbach), hier wurden 132 Streuobstbäume fachgerecht gepflegt.....	22
Abb. 7:	Helm-Knabenkraut (<i>Orchis militaris</i>) auf einem im Rahmen eines LPR-Vertrages gepflegten Trockenmauerweinberg	24
Abb. 8:	LPR-Vertragsfläche „Umwandlung Acker in Grünland mit Wiesendruschsaatgut“	25
Abb. 9:	LPR-Maßnahme „Gehölznachpflege auf erstgepflegten Flächen einer Pferdekoppel in Sachsenheim-Häfnerhaslach“ - Schlehensukzession	27
Abb. 10	LPR-Maßnahme „Erstpflge und Weidenachpflege auf Rinderweide in Vaihingen- Aurich“	27
Abb. 11	Abnahme der Gehölz- und Weidenachpflege im NSG „Heulerberg“ in Vaihingen- Riet	28
Abb. 12:	Bildzusammenstellung zum Spenderflächenprojekt „Archewiesen“	31

Abb. 13: Präsentationsfolie zur Übersicht über das Natura 2000-Gebiet „Enztal bei Mühlacker“	33
Abb. 14: Präsentationsfolie zur Übersicht über die Wiederholungskartierung der FFH-Mähwiesen im NSG „Enzaue bei Roßwag“	33
Abb. 15 Vor- und nach der Erstpflge in Kernflächen mittlerer Standorte in Ensing (© D. Klett)	36

Abkürzungsverzeichnis

AVL	Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH
BM	Bürgermeister/-in
DVL	Deutscher Verband für Landschaftspflege
FB	Fachbereich
FFH	Fauna, Flora, Habitat
GIS	Geografisches Informationssystem
GT	Geschäftsteil
ILEK	Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept
KA	Kostenart
KBV	Kreisbauernverband
KJV	Kreisjägersvereinigung
KPP	Kreispflegeprogramm
LaIS	Landschaftspflegeinformationssystem
LB	Ludwigsburg
LEV	Landschaftserhaltungsverband
LJV	Landesjagdverband
LRA	Landratsamt
LRT	Lebensraumtyp
LPR	Landschaftspflegerichtlinie
LS	Lebensstätte
LUBW	Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
MaP	Natura 2000-Managementplan
MdL	Mitglied des Landtages
MLR	Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz
NABU	Naturschutzbund Deutschland e.V.
Natura 2000	kohärentes europäisches Schutzgebietssystem, bestehend FFH-Gebieten und europäischen Vogelschutzgebieten
ND	Naturdenkmal
NSG	Naturschutzgebiet
OGV	Obst- und Gartenbauverein
RPS	Regierungspräsidium Stuttgart
SGB	Sozialgesetzbuch
ULB	untere Landwirtschaftsbehörde
UM	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
UNB	untere Naturschutzbehörde
VN	Vertragsnehmer/in
WFS	Wildforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg

1 Einleitung

Der vorliegende Geschäfts- und Tätigkeitsbericht für 2021 umfasst das sechste Arbeitsjahr des Landschaftserhaltungsverbandes (LEV) Landkreis Ludwigsburg.

Einen großen Anteil der Arbeit der LEV-Geschäftsstelle haben im Jahr 2021 die Umsetzung des Kreispflegeprogramms (siehe Kap. 5.4), die Fortführung von auslaufenden LPR-Verträgen (siehe Kap. 0), die Natura2000-Umsetzung sowie die Vorbereitung von sechs Biotopverbundplänen und die Umsetzung von diversen Biotopverbundmaßnahmen (siehe Kap. 7) eingenommen.

Weitere Schwerpunkte der LEV-Arbeit lagen in 2021 – neben der Planung und Umsetzung von Landschaftspflegemaßnahmen und der fachlichen Beratung von Mitgliedern und Landbewirtschaftern – wieder in der Umsetzung bzw. Weiterführung mehrerer Kooperationsprojekte im Bereich der satzungsgemäßen Aufgabenschwerpunkte „Entwicklung von Maßnahmen zum Erhalt und zur Pflege von Streuobstwiesen“ und „Erhaltung von Trockenmauersteillagen“.

Die einzelnen Projekte und Tätigkeiten sind in den Kap. 3 bis 9 näher beschrieben. Einen Überblick über die Vereins- und Geschäftsführungstätigkeiten gibt Kap. 2.

Ein zusammenfassender Überblick über die Umsetzung des für 2021 geplanten Arbeitsprogramms findet sich in Kap. 8.1. Der Jahresabschluss und Kassenbericht 2021 sind in Kap. 9.2 dargelegt.

Der Geschäftsbericht dient gleichzeitig als sachlicher Verwendungsnachweis für die Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg zu den Personalkosten bzw. des Landkreises Ludwigsburg zu Personal- und Sachkosten und für unsere Mitglieder als Nachschlagwerk zur zeitlichen Entwicklung, der Schwerpunktsetzung sowie der geleisteten Tätigkeiten.

Biotopverbundes“, die dafür besondere Bedeutung der Kommunen sowie die Förderangebote des Landes zur Umsetzung des Biotopverbundes (siehe dazu auch Kap. 7) erörtert.

2.2 LEV-Vorstand

Der Landrat des Landkreises Ludwigsburg, Dietmar Allgaier, ist gemäß der Vereinssatzung Vorsitzender des Vorstands.

Das Regierungspräsidium Stuttgart stellt jeweils eine/-n Vertreter/-in von den Abteilungen Naturschutz und Landwirtschaft. Für das Referat 32, Agrarstruktur, Frau Cornelia Kästle und für das Referat 56, Abteilung Naturschutz und Landschaftspflege, die Referatsleiterin, Ulrike Möck.

Die anderen Vorstände wurden am 13.12.2021 per Umlaufbeschluss über die Wahl der Vertreter/-innen für die 3. Amtsperiode 2022-2024 des LEV-Vorstandes von der Mitgliederversammlung gewählt:

... für die Kommunen:

- Bürgermeister Albrecht Dautel (Stadt Bönningheim)
- Oberbürgermeister Gerd Maisch (Stadt Vaihingen an der Enz)
- Stellvertretend: Bürgermeister Thomas Winterhalter (Steinheim/Murr)

... für die Landwirtschaft:

- Eberhard Zucker (Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg e.V.)
- Florian Petschl (Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg e.V.)
- Stellvertretend: Stefan Renz (Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg e.V.)

... für den Naturschutz:

- Werner Brekle (Landesnaturschutzverband e.V., LNV)
- Klaus Rüdener (Naturschutzverbund Deutschland e.V., NABU)
- Stellvertretend: Karin Zimmer (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.)

2.3 Gremiensitzungen

2021 fanden zwei Vorstandssitzungen statt. In diesen wurden folgende Themen bzw. Inhalte behandelt:

16.06.21	<p>13. Vorstandssitzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsbericht und Jahresabschluss 2020, • Arbeitsprogramm 2021: aktueller Stand und weitere Umsetzung, • Anfrage an den LEV bezüglich Koordination einer gemeinsamen Initiative von Landwirtschaft, Naturschutz, Jägerschaft und Kommunen zur Sensibilisierung hinsichtlich eines angemessenen Freizeitverhaltens in der freien Natur, • Erste Planungen für 2022
14.10.21	<p>14. Vorstandssitzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rückblick auf das Jahr 2021 • Abstimmung des Entwurfs des Arbeitsprogramms 2022 • Abstimmung des Entwurfs des Haushaltsplans 2022 • Wahl der Vorstandsmitglieder für den Zeitraum 2022-2024

Tab. 1: Inhalte der LEV-Vorstandssitzungen

Die jährliche ordentliche Mitgliederversammlung musste Corona bedingt abgesagt werden. Die Mitglieder wurden deshalb per Umlaufbeschluss zur Stimmabgabe für folgende Tagesordnungspunkte gebeten:

1. Entgegennahme von Geschäftsbericht und Jahresabschluss 2020, Entlastung des Vorstandes (einstimmig beschlossen)
2. Rückblick auf das Jahr 2021 (entfallen)
3. Wahl des Vorstandes (siehe 2.2, einstimmig beschlossen)
4. Beschluss des Arbeitsprogramms 2022 (einstimmig beschlossen)
5. Beschluss des Haushaltsplans 2022 (einstimmig beschlossen)

2.4 Geschäftsführungstätigkeiten

Die Geschäftsführungstätigkeiten der LEV-Geschäftsstelle im engeren Sinne beinhalten im Wesentlichen folgende Aufgabenfelder:

- Mitgliederverwaltung und -betreuung,
- Vor- und Nachbereitung der LEV-Gremiensitzungen (siehe Kap. 2.3),
- Arbeitsplanung und -koordination / Aufstellung und Abstimmung des jährlichen Arbeitsprogramms (siehe Kap. 8),
- Aufstellung des Haushaltsplans sowie Haushaltsführung, inkl. Jahresabschluss (siehe Kap. 9),
- Beantragung und Abrechnung der Landeszuschüsse an den LEV,
- Erstellung des jährlichen Geschäftsberichts und Evaluierungsberichte an das UM,
- allgemeine Öffentlichkeitsarbeit (Pflege der Homepage, Pressemitteilungen etc.),
- regelmäßige Abstimmungen mit dem Vorstandsvorsitzenden,
- Bearbeitung von Anfragen (inkl. Presseanfragen).

In einigen Bereichen wird die LEV-Geschäftsstelle durch die Landkreisverwaltung unterstützt. So erfolgen zum Beispiel die Bezügeabwicklung und die Arbeitszeiterfassung über den Geschäftsteil (GT) Personal des Landratsamtes. Neben den Personalkosten laufen auch einige Sachkosten (Dienstreise-, Fortbildungskosten, Versicherungen etc.) zunächst über den Landkreishaushalt.

Die für den LEV entstandenen Kosten werden einmal jährlich rückwirkend für das vorausgegangene Geschäftsjahr verrechnet (siehe dazu auch Kap. 9). Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs finden regelmäßige Abstimmungstermine zwischen der LEV-Geschäftsstelle und der Landkreisverwaltung (Fachbereich (FB) Haushalts- und Finanzwesen etc.) statt.

2.5 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit des LEV LB beschränkte sich 2021 Corona bedingt auf die regelmäßige Aktualisierung der LEV-Homepage (in Bezug auf Veranstaltungshinweise, Berichte über LEV-Aktivitäten etc.).

Ferner hat die LEV-Geschäftsstelle mehrere Pressemitteilungen anlässlich durchgeführter LEV-Projekte und Kooperationsveranstaltungen verfasst und herausgegeben. Ein Pressespiegel mit LEV-Bezug findet sich in Anhang 3 des Geschäftsberichts.

2.6 Fortbildungen der LEV-Beschäftigten

Im Jahr 2021 haben die LEV-Beschäftigten an folgenden Fortbildungen teilgenommen:

Datum	Fortbildung	Teilnahme seitens LEV-Geschäftsstelle
23.02.21	Flächenagentur-Seminar „Ökokonto - Produktionsintegrierte Kompensation“ (Online-Seminar)	Hadtstein, Fallert
21.04.21	LUBW-Schulung: Fachplan Biotopverbund Offenland und Generalwildwegeplan (Online-Seminar)	Fallert
07.05.21	LUBW-Schulung: Fachplan Gewässerlandschaften	Fallert
13.07.21	UM-Schulung: Workshop zum Musterleistungsverzeichnis, Version 2.0 (Online-Seminar)	Fallert
28.07.21	Flächenagentur-Seminar „Biodiversität in der Kommune“ (Online-Seminar)	Hadtstein
09.11.21	6. Ökokontotag Baden-Württemberg (Online-Veranstaltung)	Hadtstein

Tab. 2: Teilnahme der LEV-Beschäftigten an Fortbildungen und Fachveranstaltungen

3 Kooperation und Netzwerkarbeit

Auf Grund seiner speziellen Vereinsstruktur mit Mitgliedern aus unterschiedlichen Interessengruppen liegt eine wichtige Aufgabe des LEV in der Verbesserung der Vernetzung und der Zusammenarbeit der verschiedenen regional und auch überregional im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege tätigen Akteure. Langfristiges Ziel ist es dabei, die vorhandenen Kräfte zu bündeln und das Miteinander zu stärken.

Im Jahr 2021 hat die LEV-Geschäftsstelle insbesondere mit folgenden Akteuren zusammengearbeitet bzw. war an folgenden Kooperationsprojekten beteiligt.

3.1 Zusammenarbeit mit Fachbehörden

Im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung von Projekten und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind vor allem die untere Naturschutzbehörde (UNB) und die untere Landwirtschaftsbehörde (ULB) beim Landkreis LB sowie die höhere Naturschutzbehörde RPS wichtige Kooperationspartner des LEV.

Die Kooperation mit der UNB erfolgt vor allem bei der Umsetzung von Maßnahmen nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR). Während der LEV grundsätzlich für die Akquise und Vorbereitung von LPR-Maßnahmen zuständig ist, liegt die administrative Abwicklung im Zuständigkeitsbereich der UNB. Hier findet vor allem eine enge Zusammenarbeit mit dem Natura 2000-Beauftragten und dem für die LEV zuständigen Verwaltungssachbearbeiter sowie darüber hinaus auch mit den ökologischen Fachkräften der UNB statt.

Ein Schwerpunkt der Zusammenarbeit zwischen LEV, UNB und auch ULB lag in 2021 in der Organisation der Weiterführung von zum Ende 2020 auslaufenden fünfjährigen Landschaftspflegeverträgen nach Teil A der LPR (siehe Kap. 0). LEV und UNB stellen ferner gemeinsam das jährliche Kreispflegeprogramm (KPP) auf, welches die vorgesehenen Anträge (von Kommunen, Verbänden oder Landwirten) und Aufträge für Maßnahmen nach LPR Teil B beinhaltet und zur Mittelbeantragung beim RPS eingereicht wird (siehe dazu auch Kap. 5.4).

Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit mit der höheren Naturschutzbehörde beim RPS lag 2020 – neben der Planung und Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten (NSG) (siehe Kap. 5.5) – insbesondere in der sog. „Natura 2000-Regionalisierung“ (siehe Kap. 6.2).

3.2 Rebhuhnmonitoring 2021

Um festzustellen, wie sich die Bestände des Rebhuhns entwickeln, führt die Wildforschungsstelle Baden-Württemberg (WFS) ein landesweites Rebhuhnmonitoring durch.

2021 sind zum zweiten Mal Bereiche aus dem Landkreis LB in das landesweite Monitoring mit aufgenommen worden. Ausgehend von dem Lokalprojekt „Lebensraumaufwertung für Rebhuhn, Feldhase und Co.“ fanden am 03.03.2021 und 17.03.2021 im Bereich „Steinheim/Murr-Murr-Pleidelsheim“ und im Bereich „Bönningheim-Kirchheim/Neckar-Erligheim“ gemeinsam von LEV und WFS sowie dem Wildtierbeauftragten des Landkreises organisierte Rebhuhnzählungen statt. Mit tatkräftiger Unterstützung örtlicher Akteure aus Naturschutz und Jägerschaft wurden in beiden Bereichen auf jeweils 13 vorher festgelegten Erfassungstrecken (sog. Transekten) Rebhähne nach einheitlicher Methodik mit Klangattrappen „verhört“.



Abb. 2: Rebhuhn-Männchen in Ackerschlag (© E. Bürthel)

In beiden Monitoring-Gebieten konnten an mehreren Transekten Rebhuhnorkommen festgestellt werden. In Steinheim/Murr kamen die erfassten Rebhühner auch dieses Jahr wieder schwerpunktmäßig auf Transekten vor, die im Bereich von im Rahmen des Kooperationsprojektes „Lebensraumaufwertung für Rebhuhn, Feldhase und Co.“ angelegten alternierenden Blühbrachen (siehe dazu auch Kap. 4.2) liegen. Dies hat einen wertvollen Hinweis darauf gegeben, dass die im Rahmen von LPR-Verträgen angelegten mehrjährigen Brachen offensichtlich gut von Rebhühnern angenommen werden und somit eine wirksame Lebensraumaufwertung bedeuten.

Um evaluieren zu können, ob die Maßnahmen zur Lebensraumaufwertung für Offenlandarten langfristig Früchte tragen sowie um festzustellen, wo sich die Rebhühner jeweils aufhalten, um dann dort gezielt Maßnahmen durchführen zu können, soll das Monitoring in den beiden Erfassungsgebieten in den nächsten Jahren beständig weitergeführt werden.

3.3 Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern

Neben den zuvor genannten Fachbehörden und Kooperationspartnern hat der LEV 2021 mit mehreren LEV-Mitgliedern erfolgreich gemeinsame Projekte und Maßnahmen durchgeführt oder initiiert. Besonders hervorzuheben ist dabei bspw. die Zusammenarbeit mit:

- den LEV-Mitgliedskommunen Bönningheim, Bietigheim-Bissingen, Gemrigheim, Großbottwar, Ingersheim, Korntal-Münchingen, Markgröningen, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Rems-Neckar, Sachsenheim, Steinheim/Murr und Tamm;
- den LEV-Mitgliedsverbänden Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg, Kreisjägersvereinigung Ludwigsburg und Maschinenring (MR) Rems-Murr-Neckar-Enz.

3.4 Termine und Veranstaltungen

Neben den vorab genannten Aktivitäten zur Zusammenarbeit hat der LEV in 2021 an folgenden Kooperations- und Vernetzungsveranstaltungen teilgenommen:

Datum	Veranstaltung	Teilnahme seitens des LEV
26.01.21	Gemeinderatssitzung Murr	Hadtstein
16.02.21	Biotopverbund im Landkreis Ludwigsburg (RPS)	Hadtstein, Fallert
01.03.21	Fachbeiratstreffen des Streuobstprojektes „Sachsenheim“	Hadtstein
03.03.21	Rebhuhnmonitoring Steinheim/Murr-Murr-Pleidelsheim und Bönningheim-Kirchheim/Neckar-Erligheim	Hadtstein, Ritter
17.03.21	Rebhuhnmonitoring Steinheim/Murr-Murr-Pleidelsheim und Bönningheim-Kirchheim/Neckar-Erligheim	Hadtstein, Ritter
17.03.21	Beiratssitzung „Regionalentwicklung Neckarschleifen“	Hadtstein
22.03.21	Gemeinderatssitzung Gemmrigheim	Fallert, Hadtstein
23.03.21	Gemeinderatssitzung Steinheim an der Murr (BV)	Fallert, Hadtstein
08.04.21	Besprechung zum weiteren Vorgehen Hessigheim-Mühlberg mit Frau Kahleyß (RE Neckarschleifen)	Hadtstein
09.04.21	Biotopverbund im Landkreis Ludwigsburg mit Vertretern des KBV Ludwigsburg-Heilbronn	Hadtstein, Fallert
03.05.21	Biotopverbund Pilotkommune Pleidelsheim, Infotermin mit Kommune, Planungsbüro und Ortskennern in der Riedbachaue	Fallert
21.06.21	Ausschuss für Landschaftspflege und Biodiversität der Gemeinde Erdmannhausen	Fallert, Hadtstein
23.06.21	Austauschtreffen der lokalen Projekte und Initiativen der „Allianz für Niederwild“ (<i>Online-Videokonferenz</i>)	Ritter
24.06.21	4. Gemeinsame Dienstbesprechung von MLR und UM „Gemeinsam die biologische Vielfalt stärken“ (<i>Online-Videokonferenz</i>)	Hadtstein
01.07.21	Feldvogelschutz Ingersheim: Alternierende Brachen und Graswegaufwertung mit BMin Lehnert und Landwirten	Ritter, Fallert
05.07.21	Austauschtreffen mit den Obstbauberater/-innen des Landkreises	Fallert, Hadtstein
12.07.21	Infotermin Biotopverbund und Gewässerlandschaften in Gerlingen	Hadtstein, Fallert
16.07.21	Treffen der baden-württembergischen LEV (<i>Online-Videokonferenz</i>)	Hadtstein
16.07.21	Vortrag von Dr. Wagner vom Thema „Grünlandnutzung in Streuobstwiesen“ im Rahmen des Streuobstprojektes Sachsenheim	Hadtstein
22.07.21	ARGE Landwirtschaft Remseck/Neckar	Hadtstein
22.07.21	Biotopverbund beim Regionalverband Stuttgart	Fallert
06.08.21	Felderrundfahrt zu Biotopverbundmaßnahmen in Pleidelsheim mit örtlichen Landwirten und RPS	Hadtstein
18.09.21	50jährige Jubiläumsfeier des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg	Hadtstein
23.09.21	Beiratssitzung des Vereins Regionalentwicklung Neckarschleifen	Hadtstein

Datum	Veranstaltung	Teilnahme seitens des LEV
13.10.21	AG „Streuobst“ und AG „Rebhuhn“ der Stadt Remseck am Neckar	Hadtstein
15.10.21	Kirbesitzung des GR Bönningheim, Thema Biotopverbundplanung	Fallert
16.10.21	Landschaftspflege tag des LEV LB mit der Stadt Bietigheim-Bissingen	Hadtstein, Ritter
21.10.21	Präsentationen zu Biotopverbundplanungen: Ausschuss für Umwelt und Technik Markgröningen, Gemeinderatssitzung Erligheim, Gemeinderatssitzung Kirchheim am Neckar	Fallert
11.11.21	Biotopverbund Remseck-Aldingen-Affalterbach, Infotermin mit NABU Remseck (<i>Online-Veranstaltung</i>)	Fallert
26.11.21	Streuobstpflanzung am Esslinger Weg von Stadt und OGV Korntal-Münchingen	Hadtstein
07.12.21	Vernetzungstreffen der landesweiten Biotopverbund-Botschafter (<i>Online-Veranstaltung</i>)	Fallert
16.12.21	Gemeinderatssitzung Pleidelsheim: Vorstellung des Biotopverbundplanentwurfs	Hadtstein

Tab. 3: Termine und Veranstaltungen zur Kooperations- und Netzwerkarbeit

4 Landschaftspflege-, Artenschutz- und Naturpädagogikprojekte

Im Jahr 2021 hat der LEV diverse Projekte zum Erhalt der Streuobstwiesen im Landkreis durchgeführt. Hierzu sind vor allem die Schnittgutsammelaktionen, die Mistelentfernung, die Revitalisierungsmaßnahmen und die Streuobstpädagogik besonders zu erwähnen. Das Kooperationsprojekt „Lebensraumaufwertung für Rebhuhn, Feldhase und Co.“ wurde weitergeführt.

4.1 Streuobst-Schnittgutsammlungen in Großbottwar und Pleidelsheim

2021 hat der LEV wieder gemeinsam mit zwei Mitgliedskommunen Streuobst-Schnittgutsammlungen in mehreren Streuobstgebieten angeboten. Während in Großbottwar bereits zum zweiten Mal eine entsprechende Sammlung stattgefunden hat, war es in Pleidelsheim die Erste.

In Großbottwar lag der Fokus dieses Jahr auf dem Teilort Winzerhausen und wurde von LEV, Stadt und dem OGV organisiert. In Pleidelsheim wurde die Schnittgutsammlung in den Streuobstgebieten Feldweingärten, Vordere und Hintere Reutte, Holz- und Waldweingärten, Fasenberg und Hörnle sowie Fleckenäcker und Herdplatte angeboten.



Abb. 3: Häckseln von Streuobst-Schnittgut in Großbottwar im April 2021 (© U. Grunicke)

Wie in den Vorjahren auch konnten Streuobstwiesenbesitzer/-innen ihr Schnittgut am Rand von vorher definierten Sammelwegen ablegen, wo es dann kostenlos abgeholt und zu

Holzhackschnitzeln weiterverarbeitet wurde. Ziel der kostenlosen Angebote war es, den Streuobstwiesenbesitzern/-innen zum einen eine Unterstützung bei der umweltgerechten Entsorgung ihres Schnittgutes zu bieten. Zum anderen sollte die Sammelaktion vor allem auch einen Anreiz geben, Bäume wieder zu schneiden und zu pflegen. Die Kosten für das Einsammeln und Häckseln des Schnittgutes haben sich der LEV und die Kommunen jeweils hälftig geteilt. Das Sammeln und Häckseln des abgelegten Schnittgutes erfolgten durch den Maschinenring Rems-Murr-Neckar-Enz.

Die Ende April abgeschlossenen Aktionen wurden sehr gut angenommen. In Pleidelsheim kamen insgesamt rd. 160 m³ Holzhackschnitzel zusammen, in Großbottwar rd. 190 m³.

4.2 Kooperationsprojekt „Lebensraumaufwertung für Rebhuhn, Feldhase und Co.“

Mit dem Ende 2017 gestarteten Kooperationsprojekt „Lebensraumaufwertung für Rebhuhn, Feldhase und Co.“ engagiert sich der LEV LB gemeinsam mit KBV und KJV für die Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt im ackergeprägten Offenland des Landkreises LB. Weitere Kooperationspartner sind die ULB, UNB sowie mehrere LEV-Mitgliedskommunen. Das Projekt ist ein Lokalprojekt im Landkreis Ludwigsburg der landesweiten „Allianz für Niederwild“.

Vorrangiges Ziel des Projektes ist es Landwirte zu finden, die bereit sind, in speziellen Vorranggebieten für Offenlandbrüter (Gebiete mit mittlerer und hoher Bedeutung für Offenlandbrüter im Landkreis LB) geeignete Blühbrachen auf Ackerflächen anzulegen und damit die Lebensraumausstattung für Offenlandvogelarten, aber auch für andere Tierarten (vor allem Insekten) in der ackerbaulich geprägten Agrarlandschaft zu verbessern.

Der LEV bereitet dazu mit interessierten Landwirten fünfjährige LPR-Verträge zur Anlage mehrjähriger Blühbrachen vor, die dann mit der UNB abgeschlossen werden. In 2021 ist ein weiterer Vertrag für vier Flächen auf zwei Hektar Gesamtfläche abgeschlossen worden. Der Gesamtumfang der angelegten Brachen liegt damit landkreisweit bei 29 Flächen mit 18,4 ha.

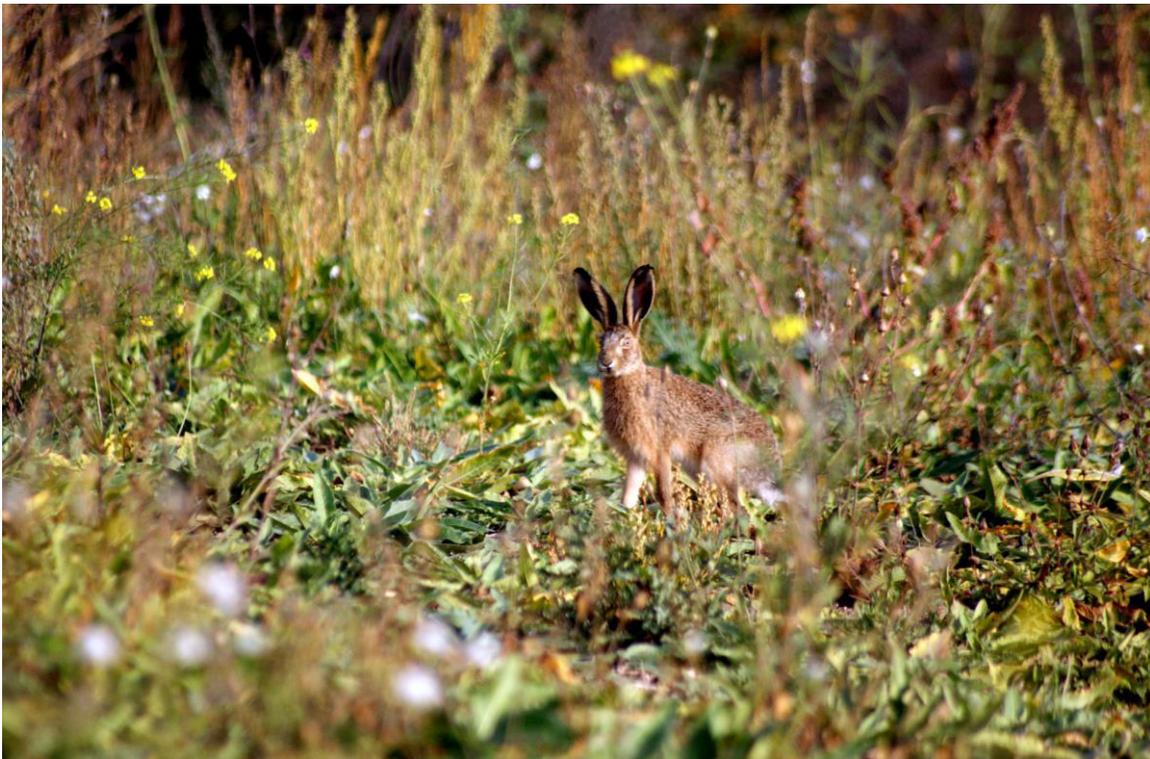


Abb. 4: Der Feldhase profitiert, wie die Feldlerche und das Rebhuhn von mehrjährigen Brachen (© R. Greiner)

Ein wichtiger Faktor für den Erfolg bei der Anlage von Feldbrüter-Blühbrachen ist die Öffentlichkeitsarbeit. Diese war in den Jahren 2021 pandemiebedingt nur in sehr begrenztem Umfang möglich, daher rühren auch die geringeren Flächenzuwächse im Vergleich zu den Vorjahren. Im Zusammenhang mit Biotopverbundplanungen in Pleidelsheim und der bereits 2019 abgeschlossenen Biotopvernetzungs-konzeption in Ingersheim, konnten wenigstens in geringem Umfang Informations-Veranstaltungen mit Landwirten stattfinden. Es wird das Ziel für 2022 und die folgenden Jahre sein, die nicht erfolgte Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkpflge fortzuführen. Auch im Hinblick auf die Erweiterung des Maßnahmenportfolios wurde, ausgehend von Empfehlungen aus dem BVK Ingersheim (GÜTHLER 2019) ein erster Schritt zur Aufwertung von Feldwegen gewagt (siehe Kap. 7 Biotopverbund).

4.3 Naturpädagogikprojekt „Die Streuobstwiese – Unser Klassenzimmer im Grünen“

Das von 2018 bis 2020 von der Stiftung Umwelt- und Naturschutz der Kreissparkasse Ludwigsburg und dem Landkreis LB geförderte Streuobstpädagogik-Pilotprojekt „Die Streuobstwiese – Unser Klassenzimmer im Grünen“ wurde in 2021 fortgeführt. Seit 2021 ist die Förderung der oben genannten Stiftung ausgelaufen. Seitdem werden die Kosten zu 2/3 vom Landkreis und zu 1/3 von den Grundschulen getragen. Insgesamt haben wieder 18 Grundschulen für 32 Klassen die vom LEV angebotenen Förderungen für Streuobstpädagogik-Unterricht beantragt. Gefördert werden Unterrichtsmodule mit jeweils 12, 16 oder 22 Unterrichtseinheiten, die von speziell ausgebildeten, freiberuflich tätigen Streuobst-Pädagogen/-innen angeboten werden.

Alle beantragten Förderungen konnten bewilligt werden. Die beantragten Unterrichtseinheiten konnten jedoch auf Grund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie nur teilweise realisiert werden, so dass von der ursprünglich bewilligten Gesamtförderung in Höhe von 9.760 Euro lediglich 6.566,70 Euro (rd. 67,3%) für tatsächlich durchgeführte Unterrichtseinheiten abgerufen wurden (siehe Kap. 9.2).

4.4 Baumschnitt an überalterten Streuobstbäumen in naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Streuobstwiesen

Im Herbst 2021 hat der LEV die Revitalisierungspflege an langfristig nicht mehr gepflegten, überalterten und zum Teil mit Mistel befallenen Streuobstwiesen in den Sachsenheimer Gemarkungen Hohenhaslach und Ochsenbach, sowie in Vaihingen an der Enz, Gemarkung Gündelbach beauftragt.

Die gepflegten Bäume liegen in naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Streuobstwiesen innerhalb des FFH- und EU-Vogelschutzgebietes „Stromberg“. Das Grünland wird in den Bereichen zum großen Teil im Rahmen von LPR-Verträgen extensiv gemäht oder beweidet. Teilweise stehen die Bäume auf europarechtlich geschützten „Mageren Flachlandmähwiesen“ (FFH-Mähwiesen, LRT 6510). Die durchgeführte Pflege der Streuobstbäume trägt durch die damit erreichte bessere Belichtung der Flächen indirekt zur Erhaltung und/oder Aufwertung der artenreichen Grünlandbestände bei.

Insgesamt wurden im Frühjahr 2021 in folgenden Gewannen Streuobstbäume unterschiedlicher Alters- und Erhaltungsstufen, die zuvor vom LEV erfasst, kategorisiert und kartiert worden waren, von verschiedenen beauftragten Fachwarten fachgerecht gepflegt:

Gemeinde	Gewann / Hof	Gepflegte Streuobstbäume
Gündelbach	Gerhardshalde	132
Gündelbach	Hambach	139
Gündelbach	Steinbachhof	14
Ochsenbach	Fröschle	74
Ochsenbach	Kirbachhof	18

Tab. 4: Übersicht LEV-Projekt Baumschnitt in naturschutzwichtigen Streuobstwiesen

Das angefallene Schnittgut konnte teilweise in Abstimmung mit der AVL auf einem Häckselplatz entsorgt werden. Der größere Teil wurde zu Hackschnitzeln verarbeitet.

Die Gesamtmaßnahme hatte einen Kostenumfang von rd. 19.500 Euro, welche aus LEV-Projektmitteln des Landkreises finanziert worden sind (siehe auch Kap. 9.2).



Abb. 5: Geschnittene Streuobstbäume im Gewann „Fröschle“ (Ochsenbach)



Abb. 6: Schnittguthaufen im Gewann „Gerhardshalde“ (Gündelbach), hier wurden 132 Streuobstbäume fachgerecht gepflegt

5 Umsetzung der Landschaftspflegerichtlinie (LPR)

Die Umsetzung der Landschaftspflegerichtlinie beinhaltet zum einen fünfjährige Landschaftspflegeverträge (sog. LPR-A-Verträge), z.B. zur Grünlandextensivierung, Pflege von Sonderbiotopen (wie z.B. Magerrasen, Steppenheidensäume, Seggenriede etc.), die Umwandlung von Acker- in extensive Grünlandbewirtschaftung oder die Anlage von Blühbrachen auf Ackerflächen. Zum anderen umfasst die LPR-Umsetzung Aufträge für (einmalige) Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes (z.B. Entbuschungen, Kopfweiden- oder Heckenpflege) sowie Förderanträge von Kommunen und Vereinen für entsprechende Maßnahmen, welche über den Teil B der LPR finanziert werden. Anträge und geplante Aufträge werden in dem sog. Kreispflegeprogramm (KPP) zusammengestellt. Dieses ist zu Jahresbeginn von der UNB an das RPS zu melden, welches für die Zuweisung der LPR-B-Mittel zuständig ist.

Sowohl bei der Betreuung laufender und dem Abschluss neuer LPR-Verträge als auch bei der Planung und Umsetzung von Aufträgen nach LPR Teil B und der Bearbeitung entsprechender LPR-B-Anträge von Kommunen oder Vereinen arbeitet die LEV-Geschäftsstelle sehr eng mit der UNB als zuständige Vertragsabschluss-, Beauftragungs- und Antragsbewilligungs- und Zahlstelle zusammen. Grundsätzlich übernimmt der LEV dabei die Vorbereitung von Verträgen und Aufträgen und berät LEV-Mitglieder und Landbewirtschafter/-innen bei der LPR-Antragstellung und Umsetzung von Landschaftspflegemaßnahmen, während die UNB als Behörde für die Verwaltung der Förderprogramme, die Vertragsabschlüsse, die Antragsbewilligung und die Maßnahmenbeauftragung zuständig ist. In der praktischen Umsetzung ergaben sich dabei regelmäßig Aufgabenüberschneidungen, so dass eine eindeutige Trennung bzw. Zuordnung der Tätigkeitsanteile von LEV und UNB nicht möglich ist. Entscheidend ist daher eine gute Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen LEV als Verein und UNB als behördliche Stelle.

Die Umsetzung des landesweiten funktionalen Biotopverbundes, welcher ebenfalls über die LPR gefördert wird, ist in Kap. 7 siehe Kap. 9.2). näher beschrieben.

5.1 Datengrundlagen - GIS-Software - Ablagesystem

Die seit 2020 bestehenden Bemühungen zur Sichtung und Auswertung der insbesondere für die Umsetzung von LPR und Natura 2000 benötigten Datengrundlagen hinsichtlich einer neu-strukturierten gemeinsamen Ablage von UNB und LEV zogen sich weiter durch das Jahr 2021 und sollen bis Mitte 2022 beendet sein. Wobei sich für eine optimale Nutzung der verfügbaren GIS-Software bis dahin noch keine Lösung gefunden haben wird und daher weiter mit FB 25 diesbezüglich Kontakt gehalten wird. Zusätzlich ergab sich seit Besetzung der Biotopverbundbotschafter-Stelle im November 2020 der zusätzliche Bedarf zur Auswertung und Datenablage für die Umsetzung des Landesweiten Biotopverbunds.

Durch die Auswertung der Datengrundlagen konnten Daten zur Umsetzung der LPR Teile A und B gesammelt werden, welche einen Überblick über die Mittelverwendung im Kreis Ludwigsburg über einen längeren Zeitraum zulassen. Diese Auswertungen sollen ebenfalls Mitte 2022 weitgehend abgeschlossen werden, es bedarf jedoch weiterhin regelmäßiger Pflege der Statistiken. Für die verwaltungstechnische Organisation der LPR-A-Verträge und LPR-B-Maßnahmen wurden Arbeitstabellen erstellt, welche künftig die Auswertung der LPR-Umsetzung vereinfachen sollen.

5.2 Weiterführung von 2021 ausgelaufenen LPR-A-Verträgen

Ende 2021 sind 37 LPR-Verträge ausgelaufen, welche insgesamt eine Fläche von rd. 60 ha umfassen, die sich wiederum auf rd. 360 Flurstücke aufteilt.

Für diese Verträge war zu klären, ob eine Weiterführung in der gleichen oder ggf. einer anderen Form zum einen seitens der Vertragsnehmer/-innen (VN) gewünscht und zum anderen aus naturschutzfachlicher Sicht sinnvoll und zielführend ist. Die Bearbeitung der Weiterführung der LPR-Verträge erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der UNB als zuständige vertrags-schließende Stelle und beinhaltete folgende Arbeitsschritte:

- Zusammenstellung der auslaufenden fünfjährigen LPR-Verträge mit allen wichtigen Informationen aus LaIS in einer speziell dafür entwickelten Arbeitstabelle;
- Abfrage der VN, ob, und wenn ja, unter welchen Bedingungen, sie zur Weiterführung ihrer Verträge bereit sind;
- Prüfung der ökologischen Wirksamkeit der bisherigen Maßnahmen (naturschutzfachliches Ziel) sowie Kontrolle der vertraglich vereinbarten Leistungen auf den Vertragsflächen;
- Prüfung, ob eine Neueinmessung der Vertragsflächen durch die landwirtschaftliche Vermessung der ULB erforderlich ist, Zusammenstellung der erforderlichen Informationen für die neu einzumessenden Flächen sowie Abstimmung der Vermessung mit den landwirtschaftlichen Vermessern;
- Akquise neuer VN für besonders naturschutzwichtige Flächen (z.B. ND, Natura 2000-Flächen), auf denen die bisherigen VN (z.B. aus Altersgründen, auf Grund zu geringer ökonomischer Attraktivität oder zu hohem bürokratischem Aufwand der LPR-Förderung) ihre Pflegeleistungen nicht weiterführen möchten;
- Maßnahmenanpassung für Vertragsflächen, auf denen die bisherigen Pflegemaßnahmen nicht die gewünschte ökologische Wirksamkeit gezeigt haben.



Abb. 7: Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*) auf einem im Rahmen eines LPR-Vertrages gepflegten Trockenmauerweiberg

Von den insg. 37 Verträgen konnten 26 Verträge mit einer 5-jährigen und 1 Vertrag mit einer 1-jährigen Laufzeit verlängert werden. Bei 2 der 26 Verträge wollten die bisherigen Vertragsnehmer die weitere Pflege nicht mehr übernehmen, weshalb hierfür im Laufe des Jahres 2021 neue Vertragsnehmer gesucht wurden. Bei 10 Verträgen konnte im Frühjahr 2022 aus

verschiedenen Gründen kein neuer Abschluss eines LPR-Vertrages erreicht werden (z.B. aus Altersgründen/ fehlender Flächenverfügbarkeit, etc.). Bei 4 der 10 Verträge wird die Umsetzung der Pflege in 2022 über den Teil B der LPR gewährleistet und nach Erledigung des Klärungsbedarfs voraussichtlich 2023 wieder in eine Förderung über Teil A aufgenommen.

Die LEV-Geschäftsstelle hat schwerpunktmäßig die Prüfung der ökologischen Wirksamkeit übernommen. Die Ergebnisse der Prüfungen wurden in Prüfvermerken festgehalten. Bei den Prüfungen vor Ort wurde ferner abgeschätzt, ob die bisherige Vertragsflächenabgrenzungen weiterhin korrekt sind oder eine Neueinmessung durch die landwirtschaftlichen Vermesser der ULB erforderlich ist. Weitere Unterstützung durch den LEV erfolgt neben der fachlichen Beratung auch bei der allgemeinen Verwaltung der LPR-Verträge, z.B. bei der GIS-Bearbeitung/-Ablage oder der Bearbeitung von Arbeitstabellen.

5.3 Vorbereitung und Abschluss neuer LPR-A-Verträge

Im März/April 2021 wurden 3 neue LPR-Verträge abgeschlossen, die die LEV-Geschäftsstelle in 2020/2021 mit vorbereitet hatte. Darunter 1 Vertrag zur Anlage einer Buntbrache zur Förderung von Offenlandbrütern, wie das vom Aussterben bedrohte Rebhuhn (*Perdix perdix*) in Steinheim. 1 Vertrag beinhaltet die Umwandlung von Acker zu Grünland, für dessen Grünlandensaat regionales Wiesendruschsaatgut des Sozialunternehmens miteinander leben service gGmbH (Enzkreis) verwendet wurde. Zur Umsetzung des Artenschutzprogramms (ASP) BW wurde in Abstimmung mit dem zuständigen ASP-Beauftragten 1 Vertrag zum Erhalt der gefährdeten Art *Carex hartmanii* (Hartmans Segge) abgeschlossen.

3 weitere Verträge, welche 2019 ausgelaufen und 2020 über den LPR Teil B gefördert wurden, sind in 2021 wieder in die LPR A-Förderung aufgenommen worden.

Dazu wurden mehrere Abstimmungsgespräche mit den VN geführt, die naturschutzfachlich erforderlichen Maßnahmen abgestimmt und die Verträge in GIS und LaIS vorbereitet.



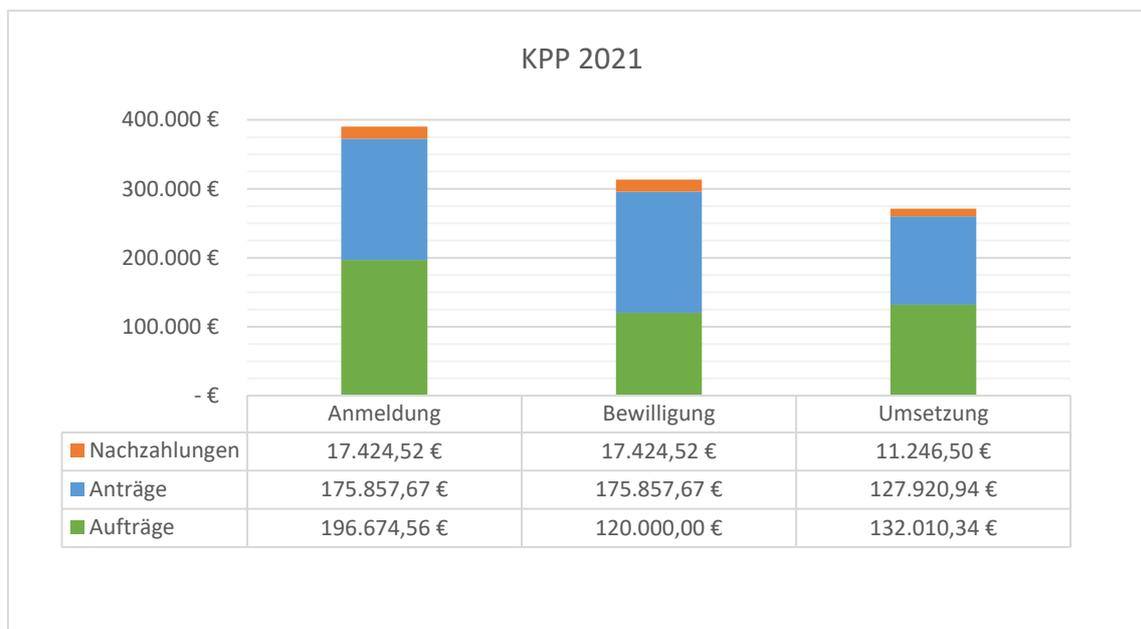
Abb. 8: LPR-Vertragsfläche „Umwandlung Acker in Grünland mit Wiesendruschsaatgut“

5.4 Umsetzung des Kreispflegeprogramms (KPP) 2021

In dem gemeinsam von UNB und LEV aufgestellten KPP 2021, welches im Frühjahr 2021 an das RPS gemeldet wurde, waren Fördermittel für Landschaftspflegemaßnahmen in Höhe von rd. 391.000 Euro vorgesehen. Diese setzten sich zusammen aus vorgesehenen Zuwendungen für 13 kommunale LPR-Anträge (Zuschusssatz 50%) in Höhe von rund 148.400 Euro, 11 LPR-Anträgen von Naturschutzverbänden (Zuschusssatz 70 bis 100%) in Höhe von rd. 24.600 Euro sowie ein Antrag eines Landwirtschaftsbetriebs (Zuschusssatz 90%) in Höhe von rd. 3.000 Euro. Darüber hinaus waren 76 Aufträge für Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten (außer NSG¹) in Höhe von rd. 197.000 Euro, rd. 700 Euro für einen einjährigen LPR-B-Vertrag sowie rd. 17.400 Euro für noch ausstehende Nachzahlungen aus dem KPP 2020 vorgesehen.

Per Mittelzuweisung vom 20.04.2021 hat das RPS einen Bewilligungsrahmen zur Umsetzung des KPP 2021 in Höhe von 310.460 Euro zur Verfügung gestellt. Dies entspricht in etwa dem umgesetzten KPP 2020 (rd. 311.460 Euro) und bedeutete für den KPP-Haushalt 2021 Kürzungen in Rahmen von rd. 81.000 Euro (ca. 20 %). Die Kürzungen konnten bei den Aufträgen abgefangen werden (z.B. Zurückstellen div. Maßnahmen) und Antragsteller wurden dabei geschont. Im Verlauf des Jahres wurden weitere Maßnahmen akquiriert, deren Durchführung in 2021 und nachträgliche Aufnahme in das KPP befürwortet wurde. Da die Maßnahmenflächen in Naturschutzgebieten liegen und insbesondere zur Umsetzung von Natura 2000 dienen, wurden die Mittel nachträglich vom RPS zugewiesen (rd. 13.000 Euro). Die Gesamtbewilligung für das KPP 2021 belief sich daher auf rd. 323.500 Euro.

Von dem bewilligten KPP-Finanzrahmen wurden rd. 273.300 Euro (84 %) verwendet. Die nicht vollständige Inanspruchnahme der bewilligten Mittel resultiert daraus, dass rd. 56.700 Euro der von Kommunen und Vereinen beantragten Mittel sowie rd. 6.100 Euro der Nachzahlungen für 2020 nicht abgerufen worden sind. Da mit einem Mittelrücklauf gerechnet werden kann, wird dieser soweit möglich abgefragt und mit zurückgestellten Aufträgen abgefangen. Dabei sind 67 LPR-Aufträge im Umfang von rd. 132.000 Euro umgesetzt worden. Insgesamt konnten rd. 50.000 Euro der zur Verfügung gestellten Mittel nicht beansprucht werden.



Tab. 5: Übersicht KPP 2021

¹ LPR-Aufträge in NSG werden von der zuständigen höheren Naturschutzbehörde beim RPS beauftragt und mit separaten, dafür vorgesehenen Mitteln finanziert (siehe auch Kap. 5.5).

Der LEV unterstützt hierbei maßgeblich durch die fachliche Beratung und Vorbereitung von Maßnahmen der UNB, insb. bei der Umsetzung von Natura 2000 (ca. 43 Maßnahmen). Ferner bei der Beratung und Vorbereitung von Anträgen (z.B. von Mitgliedskommunen oder Naturschutzverbänden). Im Allgemeinen hilft der LEV bei der Organisation und Umsetzung des gesamten KPP, beispielsweise der GIS-Ablage, LaIS-/LalS-GIS-Eingabe oder Bearbeitung von Arbeitstabellen/Zeitplänen, usw. mit.



Abb. 9: LPR-Maßnahme „Gehölznachpflege auf erstgepflegten Flächen einer Pferdekoppel in Sachsenheim-Häfnerhaslach“ - Schlehensukzession



Abb. 10 LPR-Maßnahme „Erstpflge und Weidenachpflege auf Rinderweide in Vaihingen-Aurich“

5.5 Umsetzung von Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten (NSG)

Neben den in Kap. 5.4 genannten Aufträgen unterstützt der LEV die höhere Naturschutzbehörde bei der Beauftragung von Pflegemaßnahmen über die LPR sowie durch naturschutzfachliche Beratung hinsichtlich des Erhalts der 20 Naturschutzgebiete im Landkreis Ludwigsburg. Die Unterstützung umfasst unter anderem Akquise von und Kontaktaufnahme zu Auftragnehmern oder Bewirtschaftern, Klärung von fachlichen Fragen sowie Anfragen zu den Maßnahmen in den NSG und Teilnahme an gemeinsamen Ortsterminen.

Hervorzuheben sind hierbei die je nach Fragestellung bedingte Mitwirkung in den folgenden NSG: „Altneckar“, „Enzaue bei Roßwag“, „Gerlinger Heide“, „Heulerberg“, „Hessigheimer Felsengärten“, „Leudelsbachtal“, „Oberes Tal“, „Roter Rain“, „Sommerberg“, „Unterer Berg“, „Unterer See“ und „Unteres Tal“.

Beispiele der Beteiligung des LEV im Jahr 2021: Im NSG „Roter Rain“ in Roßwag wurde zur Optimierung der Ziegenbeweidung für den Erhalt der dort vorkommenden Kalkmagerrasen eine Möglichkeit zur Verbesserung der Tränkesituation erarbeitet, deren Umsetzung im Winter 2021/2022 stattfinden soll. Zur Wiederherstellung von verloren gegangenen FFH-Mähwiesen wurde im Frühjahr 2021 im NSG „Enzaue bei Roßwag“ kurzfristig an dem Spenderflächenprojekt „Archewiesen“ teilgenommen (siehe Kap. 6.3).

Ortstermine gab es beispielsweise im NSG „Leudelsbachtal“ zur jährlichen Besprechung des Schäfervertrages der Schäferlauf-Stadt Markgröningen oder im NSG „Hessigheimer Felsengärten“ zur Besprechung der Umsetzung des anstehenden Pestizidverbotes auf betroffenen Weinbergen.

Bei der Planung und Abnahme von Pflegemaßnahmen wurde im NSG „Altneckar“, „Heulerberg“, „Leudelsbachtal“, „Roter Rain“ und „Unterer Berg“ unterstützt.



Abb. 11 Abnahme der Gehölz- und Weidenachpflege im NSG „Heulerberg“ in Vaihingen-Riet

6 Umsetzung von Natura 2000

Ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich des LEV ist die Mitwirkung bei der Umsetzung des Europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 (FFH- und Vogelschutzgebiete), insbesondere der Managementpläne (MaP) in Natura 2000-Gebieten. Im Landkreis Ludwigsburg sind dies folgende Natura 2000-Gebiete: „Enztal bei Mühlacker“, „Glemswald und Stuttgarter Bucht“, „Löwensteiner und Heilbronner Berge“, „Nördliches Neckarbecken“, „Strohgäu und unteres Enztal“, „Stromberg“ und „Unteres Remstal und Backnanger Bucht“.

6.1 Maßnahmen zur Umsetzung von Natura 2000

Neben der Betreuung von LPR-Verträgen und der Beauftragung von LPR-B-Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten, hat der LEV die Natura 2000-Umsetzung in 2021 unter anderem auch durch die in Kap. 4.44 beschriebene Durchführung von Pflegeschnitten an Streuobstbäumen auf FFH-Mähwiesen sowie anderen naturschutzfachlich bedeutsamen und im Rahmen von LPR-Verträgen extensiv bewirtschafteten Grünlandbeständen im FFH- und Vogelschutzgebiet „Stromberg“ unterstützt.

6.2 Natura 2000-Regionalisierung

In 2020 wurde die „Zielkonzeption günstiger Erhaltungszustand von Offenland-Lebensraumtypen“ (sog. „Natura 2000-Regionalisierung“) bei den in dieser Abfrage enthaltenen LRT weitgehend bearbeitet und beinhaltet künftig die weitere Betreuung hinsichtlich erforderlicher Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie möglicher Bestandskartierungen (vgl. Geschäftsbericht 2020).

Ab 2021 hat sich, wie erwartet, der Schwerpunkt bei der Bearbeitung der Natura 2000-Regionalisierung auf den Erhalt „Magerer Flachlandmähwiesen“ (sog. FFH-Mähwiesen - LRT 6510) verschoben.

Am 19.05.2021 richtete sich das UM gemeinsam mit dem MLR in einem Schreiben an Herrn Landrat Allgeier zur Thematik „Wiederherstellung verloren gegangener und Schutz bestehender FFH-Mähwiesen“. In den Gebieten mit Priorität 1 müssen demnach Maßnahmen zum Ausgleich oder der Wiederherstellung der Verlustflächen bis zum 31.03.2022 umgesetzt werden. Der Landkreis Ludwigsburg ist lediglich mit Gebieten in Priorität 2 betroffen, deren Wiederherstellung jedoch ebenfalls dringlich angegangen werden soll. Ein entsprechender Erfolgsbericht sollte bis zum 05.11.2021 an das RPS übermittelt werden.

Vorgehen 2021:

- *Auswertung der Verlustflächen (FFH-Gebiete/Standort/Wertstufen) und Angaben in den (UIS-)Landes-Geodaten zu Verlustgründen/Wiederherstellbarkeit*
- *GIS-Analyse möglicher Verlustgründe (insb. Kartierfehler/ falsche geometrische Flächenabgrenzung)*
- *Ermittlung der schon in Umsetzung befindlichen Wiederherstellungsflächen (LPR-/Rückholverträge, Mähwiesen-Monitoring)*
- *Gemeinsame Besprechung UNB/ULB/LEV zu Hintergründen (insb. Verlustgründe) und zukünftiger Vorgehensweise (z.B. Ermittlung Bewirtschafteterdaten/ gemeinsame Ortstermine)*
- *Stichprobenweise Prüfung der Verlustflächen vor Ort (Standort/Zustand)*

Vorgehen 2022 (Planung):

- *Gemeinsame Ortsbegehungen -ULB/ UNB/ LEV in den Natura 2000-Gebieten „Nördliches Neckarbecken“ und „Unteres Remstal und Backnanger Bucht“ zur Prüfung der Verlustgründe/Wiederherstellbarkeit*
- *Weitere Ortsbegehungen zur Prüfung der Verlustgründe/Wiederherstellbarkeit*
 - o *Überprüfung und Abstimmung nicht „realer“ Verluste (Kartiertechnische Gründe, Anderer LRT, Verlust wg. Rechtsstatus) mit RPS*
 - o *Ermittlung von Flächen für ein Mähwiesen-Monitoring ab 2023*
 - o *Ermittlung von Flächen für Rückholverträge/ LPR-Verträge je nach Verlustgrund/ Ergebnisse Monitoring von 2021 ab 2022/2023*

Ergebnisse aus dem Bericht zum 05.11.2021:

Mit insg. ca. 25 ha Verlustfläche sind im Landkreis Ludwigsburg die Natura 2000-Gebiete „Enztal bei Mühlacker“, „Nördliches Neckarbecken“, „Strohgäu und unteres Enztal“, „Stromberg“ und „Unteres Remstal und Backnanger Bucht“ betroffen. Der Verlustflächenanteil ist im „Enztal bei Mühlacker“ mit ca. 18 ha am höchsten. Darin enthalten sind ca. 17 ha in den historisch genutzten Wässerwiesen des NSG „Enzaue bei Roßwag“. Die Erstkartierungen der Flächen waren i. d. R. im Zeitraum 2004/2005 und die Wiederholungskartierungen zum Zeitpunkt der jeweiligen MaP-Erstellung (ca. 2011-2016). Die am häufigsten vom Verlust betroffene Bewertungskategorie ist mit ca. 20 ha die des durchschnittlichen Erhaltungszustandes (C). Der Rest ist der Bewertungskategorie B – gute Ausprägung – zuzuordnen. Bei ca. 23 ha konnten keine Hinweise zu möglichen Verlustgründen angegeben werden. Die Auswertung ergab zudem, dass ca. 8 ha der verloren gegangenen FFH-Mähwiesen seit langem über LPR-A-Verträge gefördert werden, bei denen eine „Mähwiesen-gerechte“ Bewirtschaftung in erster Linie anzunehmen ist. Darin enthalten sind ca. 7 ha im NSG „Enzaue bei Roßwag“.

Aufgrund dieser Erkenntnisse und der schon länger vergangenen Wiederholungskartierungen, soll der Fokus in 2022 auf Ortsbegehungen mit Überprüfung der Angaben zu Verlustgründen/Wiederherstellbarkeit hinsichtlich der Klärung von nicht realen Verlusten und Ermittlung von Flächen für ein Mähwiesen-Monitoring gelegt werden. Die Klärung der Verlustgründe, insb. zur Frage eines Verschuldens von Seiten der Bewirtschafter, soll dazu beitragen das Vorgehen in 2022 hinsichtlich der Wiederherstellung über LPR- oder Rückholverträge und der Ermittlung der Bewirtschafterdaten über die ULB für die Kontaktaufnahme zu Landnutzern zu organisieren.

Der LEV unterstützt bei der naturschutzfachlichen Begleitung/ Beurteilung von Flächen, auch bei erforderlichen Ortsterminen, sowie bei der Beratung von Landnutzern und bei Abstimmungen sowie Kommunikation der zuständigen Behörden. Daneben bei der Datenbearbeitung und -auswertung durch die zur Verfügung stehenden GIS-Systeme und in der allgemeinen Ablage und Verwaltung der Daten

6.3 Spenderflächenprojekt „Archewiesen“ des RPS zur Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen

Das Spenderflächenprojekt des RPS wird gefördert durch das Sonderprogramm „Biologische Vielfalt“ des Landes BW und hat als Hauptziel die Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen durch Grünlanderneuerungsmaßnahmen zu erproben und zu verbessern.

Im Frühjahr 2021 konnte kurzfristig mit verloren gegangenen FFH-Mähwiesen im NSG „Enzaue bei Roßwag“ an dem Projekt teilgenommen werden. Drei betroffene Landwirte erklärten sich bereit, auf vorher miteinander abgestimmten Streifen eine Mahdgutübertragung auf ca. 0,4 ha durchzuführen. Das Spendergut kam von im Gebiet vorhandenen nahe gelegenen Wiesen im „hervorragenden Erhaltungszustand – Bewertungskategorie A“.

Die Maßnahmen beinhalteten das Vorbereiten des Bodens durch Fräsen, eine in den frühen Morgenstunden durchgeführte Ernte des Mahdguts (ca. Juni) und das Verteilen des Mahdgutes mit Ladewagen, Zettler und per Hand auf den dafür vorbereiteten Streifen. Die Öffentlichkeit wurde über eine Pressemitteilung im Amtsblatt sowie mit einem aufgestellten Informationsschild über die Maßnahmen informiert. Aufgrund der in Teilen aufkommenden aus landwirtschaftlicher Sicht als Problempflanze eingestuft Art „Stumpfbblätteriger Ampfer“ soll die Entwicklung der Streifen weiter beobachtet und bei der weiteren Flächenakquise mehr auf Vorkommen dieser Art geachtet werden.

Neben der Auswahl der Flächen und notwendigen Abstimmungen mit Landwirten, dem zuständigen Fachbüro sowie betroffenen Institutionen, unterstützte der LEV bei der allgemeinen Verwaltung und fachlichen Betreuung der Flächen vor Ort sowie der Öffentlichkeitsarbeit.



Abb. 12: Bildzusammenstellung zum Spenderflächenprojekt „Archewiesen“

6.4 Strategiegelgespräch zum MaP „Enztal bei Mühlacker“

Am 28.07.2021 fand erstmalig zusammen mit der UNB ein Strategiegelgespräch zur Umsetzung von Natura 2000 bzw. eines Managementplanes statt. Zum Anlass nahm man den in 2020 fertig gestellten MaP für das Natura 2000-Gebiet „Enztal bei Mühlacker“. Teilnehmer waren neben den Organisatoren UNB und LEV weitere betroffene Behörden und deren Vertreter (höhere Naturschutzbehörde, untere Landwirtschaftsbehörde, untere Wasserbehörde, untere Forstbehörde). Ziel eines solchen Gespräches ist es, gemeinsam die im MaP enthaltenen Erhaltungs- und Entwicklungsziele und deren mögliche Umsetzung sowie Umsetzungsschwierigkeiten und daraus resultierende Handlungsfelder und Zuständigkeiten zu besprechen.

Im MaP „Enztal bei Mühlacker“ sind Flächen auf den Gemarkungen Aurich und Roßwag der Stadt Vaihingen an der Enz sowie ein kleiner Anteil in der Gemeinde Eberdingen auf Gemarkung Nussdorf betroffen. Wesentlich zu nennen sind hier folgende Schwerpunkte:

Offenland:

- FFH-Mähwiesen (LRT² 6510) im NSG „Enzaue bei Roßwag“
→ Wiederherstellung verloren gegangener FFH-Mähwiesen
- Kalkmagerrasen (LRT 6210) im NSG „Enzaue bei Roßwag“, „Roter Rain“ und im ND „Weiler Schlätterle“
→ Erhalt und Optimierung der Pflege

Wald:

- Lebensraum Bechsteinfledermaus (LS³ 1323), Großes Mausohr (LS 1324), Hirschkäfer (LS 1083) und Grünes Besenmoos (LS 1381)
- Auenwald mit Erle/Esche/Weide (LRT 91E0), Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130) und Schlucht- und Hangmischwald (LRT 9180)
→ Naturnahe Waldwirtschaft und Erhalt von Habitatstrukturen/ Förderung von Eichenbäumen

Wasser:

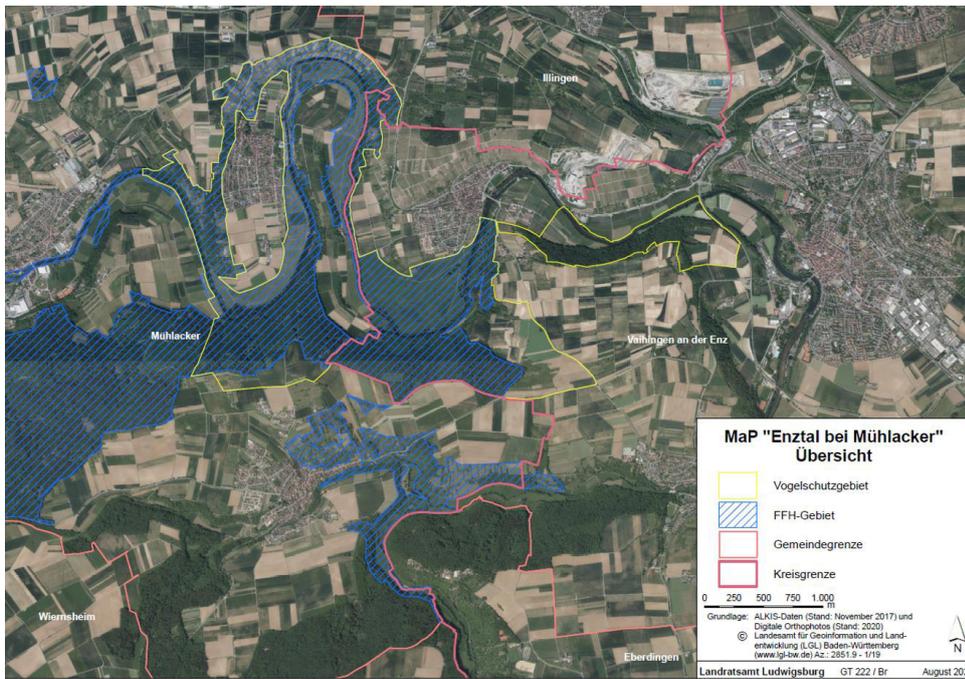
- Lebensraum für Strömer (LS 1131), Groppe (LS 1163) und Kammolch (LS 1166)
- Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (LRT 3260)
→ Ökologische Verbesserung der Gewässerstruktur, Verringerung der Gewässerunterhaltung, spezielle Pflegemaßnahmen

Vögel:

- diverse Vogelarten des Offenlandes, Waldes und Gewässer (Eisvogel, Wendehals, Neuntöter, Mittelspecht usw.)
→ Förderung der Habitatstrukturen, Erhalt von Streuobstwiesen, Grünlandextensivierung

² LRT – Lebensraumtyp geschützt nach Anh. I der FFH-RL

³ LS – Lebensstätte geschützt nach Anh. II und/oder Anh. IV der FFH-RL



Natura 2000 - Gebiet „Enztal bei Mühlacker“

Managementplan (MaP)
 Auftragsjahr: 2013
 Erscheinungsjahr: 2020

FFH-Gebiet: 3.067 ha
 (1.732ha Wald; 1.335 ha Offenland)

Vogelschutzgebiet: 540 ha

Anteil Landkreis Ludwigsburg:

FFH-Gebiet: 230,63 ha (7,52%)
 - Stadt Vaihingen (7,52%)
 - Gemeinde Eberdingen (<0,1%)

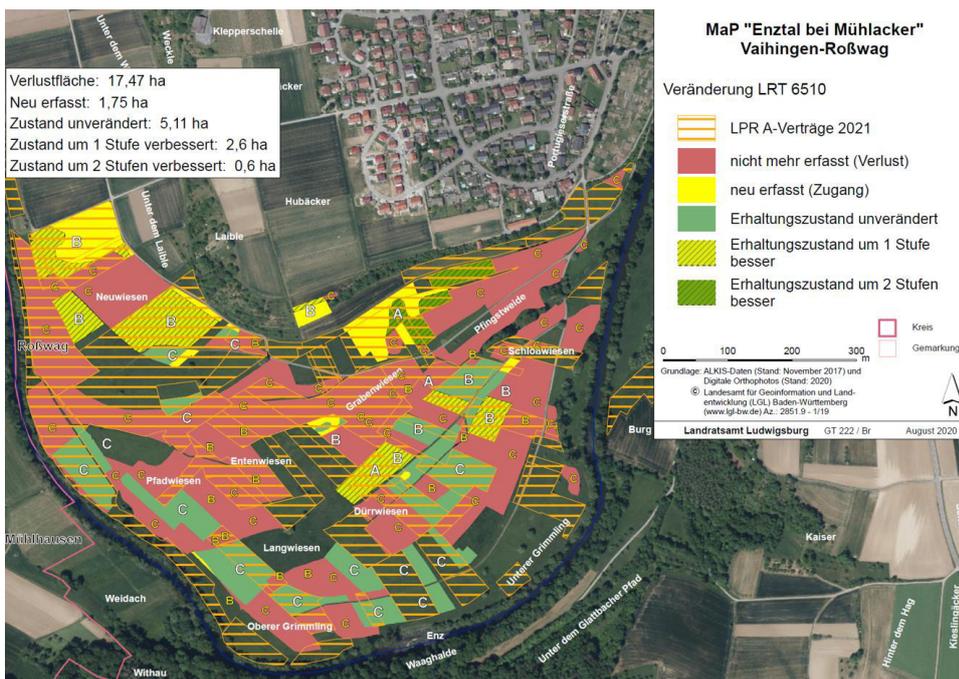
Vogelschutzgebiet: 246 ha
 (45,5 %)
 - Stadt Vaihingen (45,5%)

Strategiesgespräch MaP „Enztal bei Mühlacker“ – 28.07.2021
 Tobias Braun (UNB) und Charlotte Ritter (LEV)

2 Übersicht Natura 2000 - Gebiet LK LB



Abb. 13: Präsentationsfolie zur Übersicht über das Natura 2000-Gebiet „Enztal bei Mühlacker“



Mähwiesen Verlustflächen:

- „Mähwiesen-gerechte“
 Bewirtschaftung lt. Auflagen
 bei LPR A-Verträgen
 Förderfläche: 7,8456 ha

- Einfluss Enz-
 Überschwemmung/
 Wiesenwässerung auf
 Verlust?

Bodenuntersuchung 2019:
 Ggf. auf Phosphor verzichten
 und reine Kalidüngung
 bevorzugen

Strategiesgespräch MaP „Enztal bei Mühlacker“ – 28.07.2021
 Tobias Braun (UNB) und Charlotte Ritter (LEV)

20 Veränderung Mähwiesen NSG Enzaue bei Roßwag



Abb. 14: Präsentationsfolie zur Übersicht über die Wiederholungskartierung der FFH-Mähwiesen im NSG „Enzaue bei Roßwag“

7 Umsetzung des landesweiten funktionalen Biotopverbundes

Um den Rückgang der biologischen Vielfalt zu stoppen und die funktionale Vernetzung von Lebensräumen in Baden-Württemberg zu stärken, hat die Landesregierung beschlossen, bis zum Jahr 2030 den Biotopverbund stufenweise auf 15% des Offenlands auf- und auszubauen⁴. Dadurch soll ein Netz von Lebensräumen entstehen, die funktional miteinander verbunden sind und den Austausch von Tier- und Pflanzenarten untereinander ermöglichen. Die Umsetzung des landesweiten Biotopverbundes wird in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt der baden-württembergischen Naturschutzarbeit darstellen.

Aufgrund der Mittlerrolle zwischen Landnutzung, Kommunen und Naturschutzverwaltung sollen die LEV bei der Umsetzung des Biotopverbundes eine zentrale Aufgabe übernehmen. Dazu hat das Land allen 33 LEV mit Schreiben von April 2020 zusätzliche Fördermittel im Rahmen einer Projektförderung für eine zusätzliche personelle Ressource zur Verfügung gestellt, die inzwischen unbefristet ist.

Im Jahr 2021 hat der neue Biotopverbund-Fachberater, Andreas Fallert, Arbeiten mit folgenden Tätigkeitsschwerpunkten umgesetzt:

- Behördliche Netzwerkarbeit: Besprechung und Abstimmung mit Sachbearbeitern für naturschutzrechtliche Kompensation und Ökokonto; Landschaftspflegerichtlinie und Natura2000 sowie den Hauptamtlichen Naturschutzfachkräften. Besprechung und Abstimmung mit Sachbearbeitern im Landwirtschaftsamt: Amtsleitung und Stellvertretung sowie diversen Sachbearbeitern.
- Fortbildungen und Studium der Landesvorgaben: Fortbildung Produktionsintegrierte Kompensation bei der Flächenagentur BW. Fortbildung Gewässerökologisches Tutorium Gewässerlandschaften LUBW. Einarbeitung in die aktualisierten Vorgaben, Schreiben, Fachinformationen und Leistungsverzeichnisse zur „Umsetzung des landesweiten funktionalen Biotopverbundes“ (inkl. LUBW Publikationen zum Biotopverbund); sowie den jeweiligen Fachplan-Shapes.
- Beratung Landwirtschaft: Wenige Ortstermine mit Landwirten zur Entwicklung von mehrjährigen Brachen und evtl. künftig biotopverbundrelevanten Kompensationsmaßnahmen. Aufgrund der Einschränkungen durch Corona nur sehr begrenzt möglich: Eine Infoveranstaltung in Ingersheim, eine Feldrundfahrt in Pleidelsheim, div. Einzelberatungen.
- Maßnahmenumsetzung und Planung: Planung und Umsetzung von Biotopverbundmaßnahmen in sieben Kommunen über eine Gesamtsumme von 33.764,89 € auf 1,3537 ha. Hauptsächlich aufwändige Erstpflegemaßnahmen z.T. in Steillagen
- Planung und Umsetzung von Biotopvernetzungsmaßnahmen für bereits fertiggestellte BV-Konzepte in zwei Kommunen über eine Gesamtsumme von 6034,67 € auf 2,2239 ha
- Beratung bei der Erstellung einer Biotopverbundplanung in Pleidelsheim. Für die Erstellung und Abstimmung des Konzepts in Pleidelsheim gab es im Jahr 2021 diverse

⁴ Dieses Ziel wurde folgendermaßen in § 22 Abs. 1 des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes übernommen: „In Baden-Württemberg wird auf der Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund einschließlich des Generalwildwegeplans ein Netz räumlich und funktional verbundener Biotope geschaffen, das bis zum Jahr 2023 mindestens 10 Prozent Offenland und bis zum Jahr 2027 mindestens 13 Prozent Offenland der Landesfläche umfassen soll. Ziel ist es, den Biotopverbund bis zum Jahr 2030 auf mindestens 15 Prozent Offenland der Landesfläche auszubauen.“

Besprechungstermine mit Vertretern der höheren Verwaltungsbehörden (Ref. 56 und 32, RPS),

- Beratung zur Planerstellung in Kommunen: Verfassung und Versand eines Rundschreibens an alle Mitgliedskommunen des LEV im Landkreis, diverse persönliche Beratungsgespräche mit Bürgermeister/-innen und Amtsleiter/-innen, Präsentationen in AUT-Sitzungen und Gemeinderatssitzungen in 12 Kommunen.

Vorbereitung und Anpassung von 9 Leistungsverzeichnissen für 13 Kommunen, davon 2 Gemeindeverwaltungsverbände (Steinheim und Murr; sowie Bönningheim, Erligheim und Kirchheim/Neckar) und 3 Kommunen, die erst im Jahr 2023 die Planerstellung beabsichtigen.

Vorbereitung und Versand von 7 LPR-E3 Anträgen.

Zusammengefasst wurde eine neue Biotopverbundplanung im Jahr 2021 für eine Pilotkommune fertiggestellt. Der Planungsbeginn für 2022 bei neun Kommunen vorbereitet. Für 2023 sind fünf Kommunen an Planerstellung interessiert. Zwei abgeschlossene Planungen aus 2019 (ohne Rücksicht auf Fachplan Gewässerlandschaften) verfügbar, die sich in der Umsetzung befinden (Ingersheim und Korntal-Münchingen).



Abb. 15 Vor- und nach der Erstpflege in Kernflächen mittlerer Standorte in Ensingen (© D. Klett)

8 Arbeitsprogramm

8.1 Umsetzung des Arbeitsprogramms 2021

Das Arbeitsprogramm 2021 wurde auf der Mitgliederversammlung am 02.12.2020 einstimmig beschlossen.

Die Umsetzung des Arbeitsprogramms ist – wie 2021 insgesamt – auch von den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie beeinträchtigt gewesen. Dadurch konnten mehrere Programmpunkte, für die Zusammenkünfte mehrerer Personen erforderlich gewesen wären und/oder die im Bereich Öffentlichkeitsarbeit lagen, nicht stattfinden. Demgegenüber sind im Laufe des Jahres aber auch zusätzliche Aufgaben dazugekommen, welche bei der Aufstellung des Arbeitsprogramms Ende 2020 noch nicht absehbar waren.

In Anhang 1 des Geschäftsberichts ist mit grauer und durchgestrichener Schrift dargestellt, welche Punkte des Arbeitsprogramms 2021 nicht realisiert werden konnten. Dies betrifft unter anderem die Durchführung des geplanten Trockenmauerkurses, die Fortsetzung lokaler Informationsveranstaltungen zum Kooperationsprojekt „Lebensraumaufwertung für Rebhuhn, Feldhase und Co.“ und den LEV-Stand auf dem Corona bedingt ausgefallenen Spätlingmarkt.

Der beim KPP 2021 vorgesehene LPR-B-Maßnahmenumfang musste durch nicht erfolgte Bewilligung im Umfang von rd. 81.000 Euro (ca. 20 %) reduziert werden. 36 LPR-Verträge konnten fortgeführt werden (siehe Kap. 5.3 und 5.4). Auch hat der LEV maßgeblich bei der Aufstellung des KPP 2022 mitgewirkt und mehrere LEV-Kommunen und Vereine bei der LPR-Antragstellung für 2022 unterstützt.

Ferner hat der LEV mehrere Projekte zur Erhaltung und Pflege von Streuobstwiesen und zur Verbesserung der biologischen Vielfalt in Agrargebieten erfolgreich umgesetzt. Dazu zählt auch das Kooperationsprojekt „Lebensraumaufwertung für Rebhuhn, Feldhase und Co.“, in dessen Rahmen weitere vier Blühbrachen im Flächenumfang von insgesamt 2 ha angelegt worden sind (siehe Kap. 4.2). Das Naturbildungsprojekt „Die Streuobstwiese – Unser Klassenzimmer im Grünen“ konnte trotz der Corona bedingten Einschränkungen des Schulunterrichts immerhin in reduzierter Form weitergeführt werden (siehe Kap. 4.3).

Größere zusätzliche Arbeitsaufwände sind in 2021 durch den Förderantrag zur Sanierung von Trockenmauerweinbergen bei Stiftung für Umwelt- und Naturschutz der Kreissparkasse Ludwigsburg sowie die Mitwirkung bei der Natura 2000-Regionalisierung (siehe Kap. 6.2) und der Entwicklung von Lösungen für die unzureichende GIS-Datengrundlagen und die Neustrukturierung von Daten zur LPR-Umsetzung (siehe Kap. 5.1) entstanden.

Der Aufwand für die LEV-Geschäftsführung (siehe Kap. 2.4), Öffentlichkeitsarbeit und Koordination nimmt gemäß den Erfahrungen aus den ersten sechs LEV-Jahren fast die Hälfte der Arbeitszeit des LEV-Geschäftsführers in Anspruch.

Als Fazit ist festzuhalten, dass trotz der Corona-Pandemie ein Großteil der für 2021 vorgesehenen prioritären Projekte und Maßnahmen umgesetzt bzw. weitergeführt werden konnte. Besonders zu erwähnen ist dabei, dass die in 2021 zum zweiten Mal seitens des Landkreises bereitgestellten Mittel zur Umsetzung satzungsgemäßer LEV-Projekte und -Maßnahmen trotz der Corona bedingten Erschwernisse zu 100 % verwendet werden konnten.

8.2 Arbeitsprogramm 2022

Das per Umlaufverfahren von den Mitgliedern beschlossene Arbeitsprogramm 2022 ist in Anhang 4 aufgeführt.

Einige der Programmpunkte, wie die Vorbereitung und Umsetzung von LPR-Maßnahmen in Form von Aufträgen und Verträgen, die fachliche Beratung von LEV-Mitgliedern und Landnutzern, die Unterstützung und Begleitung von LPR-Anträgen sowie der Akquise und Vorbereitung neuer LPR-Maßnahmen (Ziffern 1-4 des Arbeitsprogramms), stellen als das eigentliche „LEV-Kerngeschäft“ Daueraufgaben der LEV-Geschäftsstelle dar, die je nach Anfragen und Umfang unterschiedlich zeitaufwändig sein können.

Als weitere Tätigkeitsschwerpunkte sind 2022 wieder spezielle Projekte zu den in der Satzung festgeschriebenen Maßnahmen zum Erhalt der Streuobstwiesen und Trockenmauerweinbergen vorgesehen. Dazu zählen die Weiterführung des Streuobstpädagogikprojektes „Die Streuobstwiese – Unser Klassenzimmer im Grünen“, Schnittgutsammelaktionen in Streuobstgebieten gemeinsam mit LEV-Mitgliedskommunen und die Durchführung des in 2020 ausgefallenen Trockenmauer-Workshops, sowie die Umsetzung von Trockenmauersanierungen über die Umweltstiftung der KSK LB.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Weiterführung des Kooperationsprojektes „Lebensraumaufwertung für Rebhuhn, Feldhase und Co.“. Neben dem Abschluss weiterer LPR-Verträge zur Anlage von Blühbrachen ist hier auch die Weiterführung des in 2020 begonnenen Rebhuhnmonitorings geplant.

Ein wichtiges neues, bereits in kurzer Zeit stark gewachsenes Aufgabengebiet des LEV stellt die verstärkte Umsetzung des landesweiten funktionalen Biotopverbundes im Landkreis LB dar. Hierzu sind 2022 sechs Biotopverbundplanungen in neun Kommunen fachlich zu begleiten. Weiter ist die Beratung und Unterstützung interessierter Kommunen bei der Antragstellung und Beauftragung von Biotopverbundplänen vorgesehen. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Vorbereitung und Umsetzung von geeigneten Biotopverbundmaßnahmen dar. Darüber hinaus wird der fachliche Austausch mit den zuständigen Institutionen (UM, LUBW, RPS) und mit den Biotopverbund-Fachkräften fortgeführt.

9 Haushalt und Finanzen

9.1 Hinweise zur Finanzierung und zur Haushaltsführung

Der LEV finanziert sich über Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg und des Landkreises LB sowie über die Beiträge seiner Mitglieder. Die Personalkosten der drei Beschäftigten der LEV-Geschäftsstelle werden vollständig durch Zuschüsse des Landes und des Landkreises getragen. Die Sachkosten werden über die Mitgliedsbeiträge finanziert.

Sowohl die Personalkosten als auch ein Teil der Sachkosten der LEV-Geschäftsstelle (Versicherungsbeiträge, Kosten für Dienst- und Fortbildungsreisen, Kosten für Büromaterial über Katalogbestellung des LRA, Bewirtungskosten, Portokosten und Telefonkosten) werden zunächst über den Landkreishaushalt abgewickelt und einmal jährlich rückwirkend für das vorausgegangene Geschäftsjahr zwischen LEV und Landkreis abgerechnet.

Der LEV LB verfügt nur über ein geringes eigenes Budget zur Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen. Deren Finanzierung erfolgt in erster Linie über entsprechende Fördermittel des Landes Baden-Württemberg im Rahmen der LPR. Der LEV bereitet entsprechende Verträge und Aufträge nach LPR vor und berät seine Mitglieder sowie Vereine oder Privatleute bei der Antragstellung von LPR-Mitteln.

Darüber hinaus akquiriert der LEV im Rahmen von Projektanträgen weitere Finanzierungsmittel. In diesem Zusammenhang hat der LEV 2021 zum zweiten Mal einen allgemeinen Projektmittel-Zuschuss des Landkreises zur Umsetzung satzungsgemäßer Aufgaben und Projekte in Höhe von jährlich 30.000 Euro erhalten. Mit einem Teil dieses Zuschusses soll unter anderem künftig das von 2018 bis 2020 pilothaft jeweils hälftig von der Kreissparkassenstiftung und Landkreis geförderte Streuobstpädagogik-Projekt „Die Streuobstwiese – Unser Klassenzimmer im Grünen“ (siehe auch Kap. 0) weitergeführt werden.

9.2 Jahresabschluss und Kassenbericht 2021

Der Jahresabschluss 2021 ist in Anhang 2 des Geschäftsberichts aufgeführt. Demnach sind 2021 Gesamtausgaben in Höhe von 258.168,49 Euro entstanden, die zu 83,2 % (214.671,25 Euro) aus Personalkosten und zu 16,8 % (43.497,24 Euro) aus Sachaufwendungen resultierten. Letztere setzten sich zu rd. 73 % aus Kosten für Projekte des LEV zusammen und zu 27 % aus Sachkosten der LEV-Geschäftsstelle (Büromaterial, Telefon, Dienstreisen etc.).

Die Aufteilung der Kosten für die einzelnen LEV-Projekte, für die 2021 zum zweiten Mal auch die Landkreisförderung für LEV-Projekte in Höhe von 30.000 Euro/Jahr zur Verfügung stand ist in Tab. 6 dargestellt. Die darin braun hinterlegten Beträge sind über die LEV-Projektmittel des Landkreises finanziert worden. Von den zur Verfügung stehenden 30.000 Euro sind insgesamt 30.408,22 Euro (> 100 %) für entsprechende Projekte und Maßnahmen verwendet worden, da aus dem Vorjahr noch Corona bedingt nicht verwendete Projektmittelüberschüsse zur Verfügung standen (s. Geschäftsbericht 2020). Die Förderung für den Streuobstpädagogikunterricht an Grundschulen in Höhe von 6.566,70 Euro (Projekt 4, grün hinterlegt) wurde dieses Jahr erstmalig ohne die Umweltstiftung der Kreissparkasse vom Landkreis zu 2/3 finanziert. Die übrigen Projektkosten in Höhe von 1.272,60 Euro wurden über Mitgliedsbeiträge finanziert.

Projekt / Zweck	Betrag in €
Schnittgutsammelaktion Großbottwar 2021 (50%-Anteil LEV)	2.321,08
Schnittgutsammelaktion Pleidelsheim 2021 (50%-Anteil LEV)	1.798,09
Summe Projekt 1 "Schnittgutsammelaktion in Streuobstgebieten"	4.119,17
Mistelentfernung Gerhardshalde, fachgerechter Mistelschnitt an 132 befallenen Obstbäumen	2.651,09
Mistelentfernung Gerhardshalde Schnittgutabräumung	326,35
Mistelentfernung Gerhardshalde Schnittgutabfuhr und Entsorgung	1.345,91
Summe Projekt 2 "Mistelentfernung an Streuobstbäumen im Gewinn Gerhardshalde (Vaihingen/Enz-Gündelbach)"	4.323,35
Saatgutlieferung „Blühbrache Vielfalt“ zur Anlage von Rotationsbrachen	218,64
Zuschuss Saatgutbeschaffung „Allianz für Niederwild“	100,82
Saatgutlieferung „Blühbrache Vielfalt zur Anlage von Rotationsbrachen	223,10
Gebietsheimisches Saatgut zur Anlage von Extensivgrünland	158,02
Gebietsheimisches Saatgut zur Anlage von Trocken- und Magerrasen	572,02
Summe Projekt 3 Saatgutbeschaffung und "Lebensraumaufwertung für Rebhuhn, Feldhase und Co."	1272,60
StOP-Förderung 2021 Grünlandschule	880,00
StOP-Förderung 2021 Grundschule Hochberg	880,00
StOP-Förderung 2021 Kelterschule	600,00
StOP-Förderung 2021 Kreuzäcker-Grundschule Ottmarsheim	560,00
StOP-Förderung 2021 Grundschule Erligheim	320,00
StOP-Förderung 2021 Grundschule Hochdorf	320,00
StOP-Förderung 2021 Grundschule Kleinbottwar	300,00
StOP-Förderung 2021 Theodor-Heuglin-Schule Ditzingen	240,00
StOP-Förderung 2021 Grundschule Höpfigheim	200,00
StOP-Förderung 2021 Osterholzschule	946,70
StOP-Förderung 2021 Landern-Grundschule	640,00
StOP-Förderung 2021 Schule am Steinhaus	240,00
StOP-Förderung 2021 Grundschule im Löscher	240,00
StOP-Förderung 2021 Schule am Kreuzbach / Grundschule Aurich	200,00
Summe Projekt 4 "Streuobstpädagogik-Projekt 'Die Streuobstwiese - Unser Klassenzimmer im Grünen' "	6.566,70
Förderung Streuobstpädagogik-Ferienprogramm 2021	240,00
Summe Projekt 5 "Sonstige Streuobstpädagogik"	240,00
Streuobstpflge Gündelbach, Gewinn Hambach	6.278,50
Schnittgutabfuhr Gündelbach, Gewinn Hambach	1.419,49
Summe Projekt 6 "Erneuerungsschnitte an Streuobstbäumen in naturschutzfachlich bedeutenden Streuobstgebieten in Gündelbach-Hambach"	7.697,99
Streuobstpflge Gewinn „Frösche“ (süd), Ochsenbach)	5.253,85
Streuobstpflge Gewinn „Frösche“ (süd)m Ochsenbach), Schnittgutabfuhr	595,00
Summe Projekt 7 "Erneuerungsschnitte an Streuobstbäumen in naturschutzfachlich bedeutenden Streuobstgebieten im Frösche in Ochsenbach"	5.848,85

Projekt / Zweck	Betrag in €
Streuobstpflge Ochsenbach Kirbachhof	748,96
Summe Projekt 8 "Erneuerungsschnitte an Streuobstbäumen in naturschutzfachlich bedeutenden Streuobstgebieten am Kirbachhof in Ochsenbach"	748,96
Streuobstpflge Gündelbach Steinbachhof	863,20
Summe Projekt 9 "Erneuerungsschnitte an Streuobstbäumen in naturschutzfachlich bedeutenden Streuobstgebieten am Steinbachhof in Gündelbach"	863,20
<i>Gesamt</i>	30.408,22

Tab. 6: Übersicht über die Kosten der Projekte des LEV im Jahr 2021

Den Ausgaben in Höhe von 258.168,49 Euro standen Einnahmen in Höhe von 263.320,59 Euro gegenüber. Diese setzten sich zusammen aus Mitgliedsbeiträgen in Höhe von 10.750,00 Euro (incl. eines bereits im Dezember 2020 für 2021 überwiesenen Mitgliedsbeitrages einer LEV-Kommune in Höhe von 500 Euro), Personalkostenzuschüssen des Landes 157.792,84 und des Landkreises 53.463,44 in Höhe von insgesamt 211.256,28 Euro sowie Projektmittelzuschüssen des Landkreises von insgesamt 30.000,00 Euro.

Aus der Bilanz von Einnahmen und Ausgaben ergibt sich für 2021 ein Überschuss von 7.168,19 Euro. Dieser setzt sich zusammen aus der Differenz des Sachkostenzuschusses des Landes für die BV-Stelle (KA 104) und den vom LRA in Rechnung gestellten Raum- und Ausstattungskosten der BV-Stelle (KA 214); der Differenz aus Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge (KA 101) und den tatsächlich entstandenen Sachkosten (KA 202 bis 212); dem Überschuss des Vorjahres 2020, der trotz der umfangreichen Projekt-Umsetzungen (siehe Tab. 4) nur anteilig in sonstige Projekte (KA 103.2) umgesetzt werden konnte und einem doppelt überwiesenen Mitgliedsbeitrag.

Die Personalkosten und ein Teil der Sachkosten des LEV wurden während des Geschäftsjahres 2021 zunächst über den Haushalt des Landkreises LB abgewickelt. Die so entstandenen, für das Geschäftsjahr 2021 wirksamen Kosten hat der Landkreis dem LEV Anfang Mai 2022 rückwirkend für 2021 in Rechnung gestellt. Die Kostenerstattung an den Landkreis ist am 02.05.2022 erfolgt.

Die hohe Differenz zwischen den geplanten und tatsächlichen Kosten für „Dienstreisen“ (KA 202) ergibt sich durch den Ausfall vieler Veranstaltungen, die Corona bedingt digital oder nicht stattgefunden haben. Ähnliches gilt für Fortbildungen, Öffentlichkeitsarbeit und Bewirtungskosten.

Für die KA 209 wird vermutlich in 2022 noch eine Nachzahlung der Lizenz des Programms ArcGIS fällig, da der Anbieter (Komm.One) zum Zeitpunkt der Jahresabrechnung zwischen LEV und LRA (02.05.2022) noch keine Abschlussrechnung für das Geschäftsjahr 2021 gestellt hatte.

Am 19.05.2022 wurden die Kassenführung und der Jahresabschluss 2021 von den Rechnungsprüfern des LEV – Herrn BM Bernhard und Herrn BM Eiberger – geprüft. Die ordnungsgemäße Kassenführung wurde bestätigt.

9.3 Haushaltsplan 2022

Der in Anhang 5 dargestellte Haushaltsplan 2022 wurde per Umlaufbeschluss vom 13.12.2021 beschlossen, da die Mitgliederversammlung Corona bedingt ausfallen musste.

Es sind Ausgaben in Höhe von 323.550,00 Euro geplant, die sich aufteilen auf von der Personalabteilung des Landratsamtes vorausberechnete Personalkosten in Höhe von 233.910,00 Euro (72,3 %), geplante Sachkosten für die LEV-Geschäftsstelle in Höhe von 15.359,00 Euro (4,7 %) sowie Mittel für Projekte und Landschaftsmaßnahmen des LEV in Höhe von 74.281,00 Euro (23 %).

Die vorgesehenen Ausgaben werden gedeckt durch Einnahmen aus den Beiträgen der LEV-Mitglieder, dem Personal- und Sachkostenzuschuss des Landes sowie dem Personalkosten- und Projektmittelzuschuss des Landkreises.

Die für LEV-Projekte geplanten Kosten von insgesamt 74.281,00 Euro werden finanziert durch die LEV-Projektmittel des Landkreises in Höhe von 30.000 Euro, einen bewilligten Projektantrag bei der Stiftung „Umwelt- und Naturschutz“ der Kreissparkasse Ludwigsburg zur Sanierung von Trockenmauern in der Höhe von 40.000,00 Euro und die nicht für die Sachkosten der LEV-Geschäftsstelle eingeplanten Mitgliedsbeiträge, sowie in Höhe von 2.531 Euro.

Anhang 1: Umsetzungsübersicht Arbeitsprogramm 2021

(~~grau und durchgestrichen~~: konnte nicht umgesetzt werden; unterstrichen: zusätzliche Aufgabe)

- 1. Arten- und Biotopschutzmaßnahmen nach Teil B der Landschaftspflegeleitlinie (LPR) im Rahmen des Kreispflegeprogramms** (*vorbehaltlich der verfügbaren Mittel*)
 - Vorbereitung und Umsetzung von rund rd. 76 Aufträgen im Rahmen des Kreispflegeprogramms (KPP) 2021 (Febr.-Nov. 2021)
 - ~~• fachliche Begleitung / Unterstützung von LEV-Kommunen und Vereinen bei der Umsetzung von beantragten Maßnahmen im Rahmen des KPP 2021 (Febr.-Nov. 2021)~~
 - Vorbereitung und Vorort-Begleitung von Aufträgen in NSG sowie im Rahmen des Artenschutzprogramms (ASP) in Zusammenarbeit mit dem RP Stuttgart
 - ~~• Beratung und Unterstützung bei der Vorbereitung sowie Prüfung von rd. 25 LPR-Anträgen von Vereinen und LEV-Kommunen für das KPP 2022 (Okt./Nov. 2021)~~
 - Aufstellung des KPP 2022 in Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde (Dez. 2021)

- 2. Verträge nach Teil A der Landschaftspflegeleitlinie (LPR) (Vertragsnaturschutz)**
 - Mitwirkung bei der Verlängerung von rd. 36 in 2021 auslaufenden fünfjährigen LPR-Verträgen in Zusammenarbeit mit unterer Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörde (*Erfolgskontrolle, Kontrolle der ökologischen Wirksamkeit*)
 - Vorbereitung von Neuabschlüssen fünfjähriger LPR-Verträge
 - Auswertung und Neustrukturierung der GIS-Datengrundlagen zu LPR-Verträgen und Natura 2000

- 3. Umsetzung von Natura 2000**
 - Mitwirkung beim RPS-Projekt „Zielkonzeption günstiger Erhaltungszustand von Offenland-Lebensraumtypen“ (Natura 2000-Regionalisierung)
 - Akquise und Vorbereitung neuer LPR-Verträge nach LPR A sowie Aufträgen nach LPR B zur Umsetzung der vorliegenden Natura 2000-Managementpläne (MaP) „Unteres Remstal und Backnanger Bucht“, „Enztal bei Mühlacker“ „Stromberg“ und „Strohgäu und unteres Enztal“
 - Spenderflächenprojekt für FFH-Mähwiesen im NSG Enzaue
 - Strategiesprach zum MaP „Enztal bei Mühlacker“

- 4. Ausbau eines funktionalen Biotopverbundes**
 - Auswertung bestehender Fachplanungen auf Kreisebene und konzeptionelle Priorisierung und Bündelung von geeigneten Maßnahmen(schwerpunkten) zur Schaffung eines funktionalen Biotopverbundes im Landkreis Ludwigsburg
 - Organisation einer/mehrerer Informationsveranstaltung/en für Kommunen zum Hintergrund, der fachlichen Vorgehensweise und Förder- / Umsetzungsmöglichkeiten
 - Beratung und fachliche Begleitung interessierter LEV-Mitgliedskommunen bei der Auswertung vorhandener Planungsgrundlagen und der sich daraus ergebenden weiteren Erfordernisse
 - Vorbereitung und Organisation von Maßnahmen zur Umsetzung des funktionalen Biotopverbundes (unter anderem im Rahmen der beiden Biotopvernetzungs-konzeptionen in Ingersheim und Korntal-Münchingen) (> 40.000 Euro, Freistellung TM-Weinberge mit Streuobstanteil, Aufwertung Feldwege in Ingersheim, etc.)
 - Biotopverbundplan in Pilotkommune Pleidelsheim

- 5. Projekte zur Erhaltung von Trockenmauer-Terrassenweinbergen**
 - ~~• Organisation eines Trockenmauer-Workshops in Kooperation mit der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau (LVG) Heidelberg (März 2021)~~
 - ~~• Konzeption und Umsetzung von Trockenmauersanierungen in Terrassenweinbergen und/oder naturschutzfachlich bedeutsamen ehemaligen Terrassenweinbergen~~

- ~~Konzeption eines Erstpflgeprojektes zur Reaktivierung brachgefallener Trockenmauerweiberge (bspw. Mühlberg in Hessigheim)~~

6. Projekte und Aktionen zur Erhaltung von Streuobstwiesen

- Koordinierung und Weiterführung des Streuobstpädagogik-Förderprojektes „Die Streuobstwiese – Unser Klassenzimmer im Grünen“ an Grundschulen im Landkreis
- Organisation der dezentralen Sammlung von Streuobst-Schnittgut in bis zu drei LEV-Mitgliedskommunen (März/April 2021)
- ~~Vorbereitung, Beauftragung und fachliche Begleitung eines naturschutzfachlichen Pflege- und Entwicklungskonzeptes für das Streuobstwiesengebiet „Wannen“ in Großbottwar (in Kooperation mit der Stadt Großbottwar)~~
- Vorbereitung und Beauftragung von naturschutzfachlichen Erstpflgemaßnahmen an Streuobstbäumen in bis zu drei naturschutzfachlich bedeutsamen Streuobstgebieten

7. Artenschutzprojekte

- Koordinierung und Weiterführung des landkreisweiten Kooperationsprojektes „Lebensraumaufwertung für Rebhuhn, Feldhase und Co.“:
 - Durchführung von bis zu drei lokalen Informationsveranstaltungen
 - Akquise weiterer Landwirte als Projektpartner für die Anlage von Blühbrachen und ~~Vorbereitung entsprechender LPR-Verträge~~
 - Beratung von Landwirten und Jägern sowie fachliche Betreuung der vorhandenen Vertragspartner
- Organisation der Weiterführung des landesweiten Rebhuhnmonitorings im Landkreis Ludwigsburg gemeinsam mit LJV und Wildforschungsstelle (WFS)

8. Fachliche Beratung der LEV-Mitgliedskommunen und -Mitgliedsverbände

- Unterstützung bei der Planung und Organisation von Pflegemaßnahmen sowie Akquise entsprechender Fördermöglichkeiten
- ~~Entwicklung gemeinsamer Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekte (z.B. kommunale Heckenpflegekonzepte)~~

9. Kooperation und Netzwerkarbeit

- ~~Initiierung und Koordinierung eines Projektes „Entwicklung von zukunftsfähigen Lösungen zur Verwertung oder Entsorgung von holzigem und krautigem Landschaftspflegematerial“ unter Mitwirkung der AVL, interessierten LEV-Mitgliedskommunen und anderen relevanten Akteuren~~
- Organisation und Durchführung eines Landschaftspfletages im Naturdenkmal „Bleiche“ in Kooperation mit der Stadt Bietigheim-Bissingen (Sept./Okt. 2021)
- ~~Organisation und Durchführung einer Fachexkursion zum Thema „Maßnahmen zur Lebensraumaufwertung für das Rebhuhn im Landkreis Ludwigsburg“ für Landwirte, Jäger/innen und Naturschutzvertreter/innen in Kooperation mit dem Landesjagdverband~~
- Mitwirkung im Fachbeirat der Streuobstinitiative „Kirbachtal“
- Teilnahme und Mitwirkung an Informations- und Öffentlichkeitsveranstaltungen von LEV-Mitgliedern und Kooperationspartnern
- regelmäßige Zusammenarbeit und fachlicher Austausch mit Fachbehörden und -institutionen

10. Öffentlichkeitsarbeit und Naturbildung

- laufende Aktualisierung der Homepage
- bis zu drei LEV-Newsletter (nur ein Newsletter)
- anlassbezogene Pressemitteilungen zu LEV-Projekten, Infoveranstaltungen etc.
- ~~vorbereitende Koordinierung des Standes der Streuobst-Aufpreisinitiativen auf dem Spätlingmarkt 2021 (incl. Organisation eines LEV-Infopostens)~~

11. Führung der Geschäftsstelle

- Bearbeitung von allgemeinen Anfragen
- Haushaltsführung
- Vor- und Nachbereitung von zwei Vorstandssitzungen und der Mitgliederversammlung
- Vor- und Nachbereitung von Quartalsgesprächen mit dem Vorstandsvorsitzenden
- Jahresabschluss und Jahresbericht 2020
- Finanzplanung (Haushaltsplan) 2022 und Planung Arbeitsprogramm 2022

12. LEV-Internes

- Teilnahme an Fortbildungen und Fachveranstaltungen (u.a. Dienstbesprechung „Landwirtschaft – Naturschutz“ des RP Stuttgart)
- Austausch mit anderen LEV (u.a. LEV-Landestreffen 2021)

Anhang 2: Jahresabschluss 2021

Kostenart	Bezeichnung	Abschluss 2020	Planung 2021	Abschluss 2021
Übertrag aus Vorjahr		0,00	0,00	2.016,09
101	Mitgliedsbeiträge	10.125,00	9.750,00	10.750,00
102	Spenden	0,00	0,00	0,00
103	Zuschuss Personalkosten Land	113.456,46	163.800,00	157.792,84
104	Zuschuss Sachkosten Land (Kostenpauschale für BV-Stelle)	1.481,50	8.890,00	8.890,00
105	Zuschuss Personalkosten Kreis	50.888,37	52.900,00	53.463,44
106	Zuschuss Sachkosten Kreis II: allgemeine Projektmittel	26.244,13	30.000,00	30.408,22
107	Projektzuschüsse Dritter	5.640,00	0,00	0,00
Summe Einnahmen		207.835,46	265.340,00	263.320,59
201	Personalkosten	164.344,83	216.700,00	214.671,25
Summe Personalkosten		164.344,83	216.700,00	214.671,25
202	Dienstreisen	1.606,90	3.000,00	1.645,90
203	Fortbildungen	94,75	1.000,00	392,70
204	Büromaterial / Druck- u. Kopierkosten	386,81	450,00	660,71
205	Sonstige Beschaffungen + Druck Geschäftsbericht	515,51	500,00	345,85
206	Öffentlichkeitsarbeit	276,48	750,00	421,95
207	Bewirtung	144,45	400,00	94,50
208	Versicherungen	1.102,56	1.200,00	970,96
209	Telefon + EDV/WIBAS	1.807,75	2.400,00	823,05
210	Postversand	49,80	50,00	95,24
211	Kontoführung	65,85	70,00	63,55
212	Mitgliedsbeiträge	200,00	200,00	200,00
213.1	Projekte des LEV (Ldk.-Mittel)	29.064,13	30.000,00	30.408,22
213.2	Projekte des LEV (Eigen- und Drittmittel)	3.719,57	2.531,00	1.272,60
214	Raum- und Ausstattungskosten BV-Stelle	1.014,83	6.089,00	6.089,00
215	Sonstige Vereinskosten	1.425,15	0,00	13,01
Summe Sachkosten		41.474,54	48.640,00	43.497,24
Summe Ausgaben (Personal- und Sachkosten)		205.819,37	265.340,00	258.168,49
Bilanz		2.016,09	0,00	7.168,19

Langes Werben für das klare Ja

Ditzingen tritt dem Landeserhaltungsverband bei. Über dessen Nutzen ist der Gemeinderat geteilter Ansicht. Von Franziska Kleiner

Hartnäckig hat die Fraktion der Grünen in der Vergangenheit für den Beitritt zum Landschaftserhaltungsverband geworben. Am Dienstag war das Werben erfolgreich. Der Gemeinderat plädierte einstimmig für den Beitritt zu dem Verband, der sich dem Schutz der Streuobstwiesen, also beispielsweise der Kultur- und Landschaftspflege widmet.

Im Jahr 2015 hatte der Kreistag die Gründung des Landschaftserhaltungsverbands (LEV) beschlossen. 23 von 39 Kreiskommunen gehörten zu den Gründungsmitgliedern, inzwischen sind laut dem Ludwigsburger LEV 27 Kommunen Mitglied. „Gerade in einem hochverdichteten Kreis wird die Erhaltung der Landschaft ein immer bedeutender Standortfaktor“, hatte der damalige Landrat Rainer Haas bei der Gründungsversammlung gesagt und damit die Bedeutung betont.

Dies hatte die Ditzinger Stadtverwaltung in ihrer Argumentation auch nie in Abrede gestellt. Doch anders als die Grünen hat sie den Beitritt für unnötig gehalten. Bürgermeister Ulrich Bahmer (CDU)

etwa hatte argumentiert, dass die Große Kreisstadt diese Aufgaben mit eigenen Mitteln leiste. Dem hielten die Grünen entgegen, dass der LEV ein Verein, keine Behörde sei und der Vernetzung der Akteure der Landschaftspflege diene.

Neben den Kommunen sind Vereine dabei, etwa der Bauern- und der Landesnaturschutzverband, Komtal-Münchingen und Hemmingen sind bereits Mitglied im LEV, aber beispielsweise nicht die Stadt Ludwigsburg.

In der Ditzinger Verwaltung seien die personellen und fachlichen Ressourcen vorhanden, um die die Stadt betreffenden Aufgaben im Natur- und Landschaftsschutz und der Ökotothemen bei der Bauleitplanung umzusetzen, hatte Ulrich Bahmer argumentiert. Inzwischen, nach Rücksprache mit anderen Verbandsmitgliedern und der LEV-Geschäftsstelle, hat die Ditzinger Rathauspitze ihre Position aber relativiert. Im vorbereitenden Aus-

schluss für Technik und Umwelt in der vergangenen Woche sagte Bahmer: „Wir brauchen ihn immer noch nicht, aber ein Beitritt schadet auch nicht.“ Zumal das Grüne Strohgräu eingeschlagen sei und es schwierig sein würde, dieses wieder aufzuwickeln. Die Mitgliedschaft im LEV kostet jährlich 500 Euro. Die Stadt unterstützt mit dem Beitrag die Arbeit des Verbands. Bei Bedarf könnte sie auch den Informationspool des LEV nutzen.

Das Grüne Strohgräu ist eine freiwillige Arbeitsgemeinschaft, zu der sich Städte, Gemeinden und der Landkreis für Naturschutz, Landwirtschaft, Direktvermarktung und Naherholung zusammengeschlossen hatten.

Auf die Bedeutung der Vermarktung eigener Erzeugnisse hob der CDU-Rat Wolfgang Gommel ab, als er die Haltung der Verwaltung zum Grünen Strohgräu bedauerte.

Als der Unabhängige Bürger Dieter Schnabel anmerkte, man könne das eine tun, müsse aber das andere nicht lassen, antwortete der Oberbürgermeister Michael Makurath (parteilos) fragend: Wie solle ein totes Pferd nach 16 Jahren wiederbelebt werden, um darauf zu reiten?

GERLINGEN

LEV wächst um weiteres Mitglied

Die Stadt Gerlingen tritt dem Landschafts-Erhaltungsverband (LEV) des Landkreises Ludwigsburg bei. Den Jahresbeitrag von 500 Euro hält die Verwaltung für vertretbar, so der Tenor in der Gemeinderatssitzung. Damit wird die Stadt als 29. Kreiskommune Mitglied, erst vor wenigen Tagen hatte der Ditzinger Gemeinderat nach langen Diskussionen, ob man nicht lieber auf die Arbeit aus den eigenen Reihen setzt, ebenso den Beitritt beschlossen.

Die Geschäftsstelle des LEV hat ihre Arbeit im Juni 2016 aufgenommen. Sie kümmert sich im Landkreis um die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der landkreistypischen, vielfältigen Kulturlandschaft. Bei Bedarf berät der LEV die Kommunen unter anderem in Sachen Arten- und Biotopschutz, Biotopverbund oder Landschaftspflegeleitlinie. Des Weiteren kümmert sich der Verband um landkreisweite Projekte. So ist geplant, das Thema Streuobstwiesen im Grundschulunterricht zu fördern. (tf)

Presseartikel zum Beitritt der Stadt Ditzingen und der Stadt Gerlingen in der LKZ „Strohgräu Extra“ vom 11.02.2021 und 13.10.2021

Eine Vorreiterrolle beim Thema Naturschutz

Kommune tritt dem Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ludwigsburg bei und gibt 2022 eine Biotopverbundplanung in Auftrag

GEMMRIGHEIM LKZ
VON BRITTA SLUSAR 24.3.21

Gemmrigheim soll artenreicher werden. Durch Straßen, Baugebiete und intensive Landwirtschaft sind nicht nur Tiere wie Eidechsen, Wildbienen und Kröten aus ihren Biotopen verdrängt worden, auch Pflanzen wie die Küchenschelle, Silberdistel oder Witwenblume sind so gut wie nirgends mehr zu finden.

Um den Kommunen unterstützend zur Seite zu stehen, wenn es darum geht, einen funktionierenden, markungsübergreifenden Verbund an Biotopen zu planen, sind Landschaftserhaltungsverbände (LEV) gegründet worden. „Ziel ist es, ein Netz mit Lebensräumen zu entwickeln, damit der Artenrückgang gestoppt wird und die Artenvielfalt erhalten bleibt“, informierte Andreas Fallert, Fachberater beim LEV in Ludwigsburg, den Gemeinderat in seiner Sitzung am Montag.

Engagiert sich eine Kommune im Bereich des Naturschutzes, gibt's Geld vom Land. Hier berate der LEV fachkundig.

hole Angebote von Planungsbüros ein und stelle den Förderantrag. Warum es kommunale Biotopverbundpläne braucht? „Sie geben einen Überblick über den Zustand der Natur vor Ort und bilden die fachliche Grundlage, die biologische Vielfalt zu sichern“, erklärte Fallert. Das Umfeld für die Naherholung werde attraktiver, auch für Touristen. „Ökopunkte können generiert werden.“

Die Planungskosten liegen zwischen 40000 und 60000 Euro, 90 Prozent übernimmt das Land. „4000 bis 6000 Euro müsste Gemmrigheim berappen“, erläuterte Fallert und betonte, dass die Kommune eine Vorreiterrolle übernimmt. „Sie ist nach Pleidelsheim die zweite Gemeinde im Landkreis, die einen Biotopverbundplan erstellen lässt.“ Geht es im Anschluss an dessen Umsetzung, werden laut Fallert früh die „relevanten Akteure wie Landwirte, Naturschutzorganisationen, Eigentümer, Vereine und Verwaltung“ beteiligt.

Während Bürgermeister Dr. Jörg Frauhammer die Planung – auch im Hinblick auf den Flächennutzungsplan – für eine „gute Sache“ hielt, zeigte sich Markus Beckbissinger (CDU) skeptisch: „Wir sind in Gemmrigheim gut aufgestellt. Wir brauchen keinen Plan.“

Elf Räte stimmen dafür

Dem stimmte Maximilian Reuschle von der Fraktion „Aktives Gemmrigheim“ zu: „Wir reden übers Sparen, da brauchen wir keine Planung in Auftrag geben.“ Das Problem sei, dass „die Stelllagen zunehmend und immer wieder verbuschten und der Erhalt der Trockenmauern schwierig ist. Da sollten wir uns nicht die Filetstücke rausuchen.“ Selbstredend habe er nichts gegen Natur- und Artenschutz, betonte Jörg Lorenz (SPD), aber diese Planungsentschlüsse sich ihm nicht. „Mir ist es lieber, das Geld in konkrete Maßnahmen

zu stecken.“ Damit würden bestimmte Flächen priorisiert, entgegnete Frauhammer, „wo es sinnvoll ist, zu investieren“.

Diese Planung zeige, wo es Bereiche gibt, die erhalten werden müssen im Hinblick auf den Lebensraum von Tieren und Pflanzen, betonte Sven Herold (CDU), „was schlussendlich auch dem Tourismus zugute kommen könnte“.

Konkret den Ist-Zustand zu markieren, erachte sie als Grundlage, auf der die Gemeinde in Sachen Natur- und Umweltschutz aufbauen könne, betonte Dr.

Edith Markert (Aktives Gemmrigheim). „Es muss nicht immer alles einhundertprozentig sein“, sagte sie. „Es ist besser, mit einer kleinen als mit gar keiner Maßnahme anzufangen.“ In einen globaleren Zusammenhang stellte ihre Fraktionskollegin Nicole Weber den „Verbundplan, er sei markungsübergreifend und, hob Weber hervor: „Wir müssen auch an die nächsten Generationen denken.“

Schlussendlich stimmten elf Räte für den Biotopverbundplan, drei waren dagegen, ein Gremiumsmitglied enthielt sich.

► Lebensraum für Tiere und Pflanzen

Viele Biotope – Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten – sind nach Angaben der Landesanstalt für Umwelt durch Nutzungsänderungen, Bebauung sowie Zerschneidung der Landschaft durch Straßen, Schienenwege oder Leitungsstrassen verloren gegangen. Doch nicht nur der Flächenverlust ist problematisch. Die daraus resultierende genetische Verarmung der Fauna und Flora gefährdet das dauerhafte Überleben von Lebensgemeinschaften und führt zum Verlust an biologischer Vielfalt. Der Schutz der Freiräume sowie die Vernetzung

von Lebensräumen sind somit bedeutsam. Ziel des landesweiten Biotopverbunds ist es – neben der Sicherung heimischer Arten, Artengemeinschaften und ihrer Lebensräume –, funktionsfähige ökologische Wechselbeziehungen zu bewahren, wieder herzustellen und zu entwickeln. Der Biotopverbund gewährleistet den genetischen Austausch zwischen den Populationen und ermöglicht Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse. Diese sind auch im Hinblick auf die durch den Klimawandel hervorgerufenen Arealverschiebungen bei vielen Arten von Bedeutung.

Presseartikel zum Beitritt der Gemeinde Gemmrigheim und dem GR-Beschluss über die Beauftragung einer Biotopverbundplanung in der Ludwigsburger Kreiszeitung vom 24.03.2021

Engagement für den Erhalt von Streuobstwiesen

Landschaftserhaltungsverband hat Misteln an Streuobstbäumen im Gewann „Gerhardshalde“ in Gündelbach entfernt.

GÜNDELBACH (dh). Im Frühjahr dieses Jahres hat der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ludwigsburg (LEV) die Entfernung von Laubholzmisteln an über 130 befallenen Streuobstbäumen im Gündelbacher Gewann „Gerhardshalde“ organisiert. Das rund 30 Hektar große Streuobstwiesengebiet hat eine besondere naturschutzfachliche Bedeutung. So liegt das vor allem auch für streuobstbewohnende Vogelarten wichtige Gebiet unter anderem im EU-Vogelschutzgebiet „Stromberg“ und in der Biotopverbundlinie mittlerer Standorte des Fachplans Landesweiter Biotopverbund. Die vorhandenen Streuobstwiesen zeichnen sich durch eine besondere Struktur- und Artenvielfalt aus und sind dadurch naturschutzfachlich besonders wertvoll. Größere Bereiche des Grünlandes werden im Rahmen von Landschaftspflegeverträgen extensiv bewirtschaftet beziehungsweise gepflegt, so der LEV in einer Mitteilung. Die vorhandenen Streuobstbäume sind

dagegen zum größeren Teil länger nicht gepflegt worden. Durch die Pflegerückstände sind sie geschwächt und drohen zu verrotten. Hinzu kommt, dass in den letzten Jahren ein zunehmender Befall der Bäume mit Laubholzmisteln zu verzeichnen ist, welche als Halbholmarotzer die Bäume durch den Entzug von Wasser und Nährstoffen zusätzlich schwächen und – vor allem in Trockenjahren – zu einer existenziellen Gefährdung beziehungsweise dem Absterben der Bäume führen können.

Weitere Ausbreitung des Befalls stoppen

Die baumschonende Entfernung des vorhandenen Mistelbefalls hatte zum Ziel, den Stress der befallenen Bäume durch die schwarzrotzenden Misteln zu reduzieren und damit zu deren Erhaltung beizutragen. Darüber hinaus sollte vor allem auch einer

weiteren Ausbreitung des Mistelbefalls auf noch nicht befallene Streuobstbäume entgegengewirkt werden. Insgesamt dient die Maßnahme damit dem Schutz und der langfristigen Erhaltung des aufgrund seines Artenreichtums und seiner wichtigen Biotopverbundfunktion sehr wertvollen Streuobstwiesengebietes.

Eine Studentin hatte im Herbst 2020 im Rahmen ihres Praktikums bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises die mistelbefallenen Streuobstbäume erfasst und die Befallintensität in vier Kategorien (geringer – sehr starker Befall) eingestuft. Ausgehend von dieser Erfassung hat der LEV Anfang dieses Jahres in Kooperation mehrerer Beteiligter die Mistelentfernung organisiert.

Nach erfolgter Abstimmung mit den Eigentümern hat der LEV im Februar zunächst einen Fachmann mit der baumschonenden Entfernung der Misteln an den über 130 befallenen Bäumen beauftragt. Das Ab-

räumen des angefallenen Schnittguts von Streuobstwiesen hat im Anschluss das Städtgärtner Sozialunternehmen Neue Arbeit gGmbH übernommen.

Ein örtlicher Landwirt hat das Mistelschnittgut letztlich auf den örtlichen Hackseilplatz transportiert, wo es entsorgt wird. Finanziert wurde die Maßnahme in dem naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Gebiet mit Landschaftspflegemitteln des LEV.

Durch die Maßnahme konnten die befallenen Streuobstbäume von einem akuten Stressfaktor entlastet werden. Um eine langfristige Erhaltung der Obstbäume – und damit des sehr artenreichen Streuobstwiesengebietes an der Gerhardshalde insgesamt – sicherzustellen, ist in einem zweiten Schritt ein fachgerechter Erhaltungs- beziehungsweise Revitalisierungsschnitt von länger nicht mehr gepflegten Streuobstbäumen vorgesehen, der voraussichtlich im Herbst erfolgen wird.



Baumschonende Mistelentfernung an mehreren Streuobstbäumen bei Gündelbach.

Foto: p.

Presseartikel „Engagement für den Erhalt von Streuobstwiesen“ in der Vaihinger Kreiszeitung vom 08.05.2021

Neuer Lebensraum für zahlreiche Arten

Die Stadt Vaihingen und der Landschaftserhaltungsverband im Landkreis Ludwigsburg (LEV) kooperieren bei der Pflege einer vernachlässigten Streuobstwiese bei Ensingen, die dadurch zum Refugium für viele bedrohte Tiere werden soll.

ENSINGEN (pv). Der Bestand der meisten Tier- und Pflanzenarten in unserer Heimat ist stark gefährdet. Sowohl Feldhasen und Rebhühner im Acker als auch Grünspecht, Holziene und Siebenschläfer der Streuobstwiesen werden immer seltener und sind den meisten Menschen inzwischen gar nicht mehr vertraut.

Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, hat die Landesregierung im Juli das Biodiversitätsstärkungsgesetz beschlossen. Dabei soll unter anderem der funktionale Biotopverbund bis 2030 auf 15 Prozent des Offenlandes ausgebaut werden. „Funktional bedeutet, dass die heimischen Tier- und Pflanzenarten optimale Lebensbedingungen in ihren Lebensräumen vorfinden sollen. Zusätzlich werden diese möglichst störungsfrei durch linien- oder punktförmige Biotopelemente, sogenannte Trittsteine, miteinander verbunden“, sagt Andreas Fallert, Biotopverbund-Fachberater beim Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ludwigsburg (LEV).

Insbesondere der Erhaltungszustand vieler Streuobstwiesen macht ihm Sorgen. Deshalb haben sich Anne Pfisterer-Lottausch, Abteilungsleiterin des Fachbereichs Naturschutz der Stadt Vaihingen, und der LEV auf Anraten der Unteren Naturschutzbehörde zusammengesetzt und eine Streuobstwiese in Ensingen ausfindig gemacht, die sich in einem schlechten Erhaltungszustand befindet, aber ein sehr hohes naturschutzfachliches Potenzial birgt.

Da sich die Maßnahmenflächen vornehmlich auf privatem Grund und Boden befinden, wurde die Planung der Maßnahme mit den Eigentümern abgestimmt und deren Einverständnis eingeholt. Damit die genannten Lebensräume für eine Vielzahl typischer Arten unserer Streuobstwiesen in Zukunft wieder bewohnbar werden, ist geplant, vitale Obstbäume und stehendes Totholz freizustellen und darunter alles, was nicht dorthin gehört, von einem Landschaftspflegebetrieb entfernen zu lassen: Schleen- und Zwetschgenkeimlinge, Brombeeren, Gestrüpp, Altgras, Efeuteppe



Ein Star im Frühjahr 2021. Dieser profitiert wie viele andere Höhlenbrüter von der Freistellung der Streuobstwiese.

Foto: pv

che und vieles mehr, was verhindert, dass Licht auf den Boden kommt und somit den wärmeliebenden Arten das Leben schwer macht. Die finanziellen Mittel hierfür werden vom Land Baden-Württemberg aus der Landschaftspflegelinie (LPR) bereitgestellt.

Häufig gibt es Diskussionen wegen der vermeintlichen Zerstörung der „schönen Wildnis“. Die Freistellung mit großen Maschinen irritiert viele Leute. Naturschutzfachlich und durch professionelle Landschaftspflegebetriebe durchgeführt, ist die zunächst rabiat anmutende Erstpflege brachgefallener Flächen allerdings ein notwendiges Mittel, um den Lebensraum wiederherzustellen. Die Landschaft wie in der

Streuobstwiese halboffen zu halten, das heißt die Aspekte des Waldes (Hochstämme) als auch der Steppe (blumenreiche Wiesen) zu kombinieren, ist das langfristige Ziel. Gerade diese beiden Aspekte, gepaart mit den Altersstadien des liegenden und stehenden Totholzes machen die Streuobstwiesen als Übergangsbereich für viele Arten so interessant.

Mit der Freistellung in diesem Herbst ist die Wiederherstellung der Artenvielfalt aber noch lange nicht abgeschlossen. Damit sich ehemals verbuchte Flächen wieder hin zu einem artenreichen Zustand entwickeln, bedarf es zuerst einmal der Beobachtung wie sich die Flächen in Bezug auf den Unterwuchs entwickeln. „Eventuell müssen wir

2022 nochmals einen Teil der Flächen von wiederaustrübenden Gehölzen befreien und gegebenenfalls auch Baumstümpfe ausfräsen“, so Fallert. „Durch die Auflichtung dieses Jahr sollte aber bereits Ende 2022, spätestens im Frühjahr 2023 der Grünlandstatus wiederhergestellt, das heißt eine Wiese entstanden sein, die optimaler Weise mit Weidewirtschaft bewirtschaftet werden kann.“

Es haben bereits erste Gespräche mit einem lokalen Schäferbetriebe stattgefunden. Diese lassen hoffen, dass die Erhaltung und Pflege dieses wertvollsten aller heimischen Lebensräume in den kommenden Jahren durch vierbeinige Landschaftspfleger sichergestellt werden wird.

Presseartikel „Neuer Lebensraum für zahlreiche Arten in der Vaihinger Kreiszeitung vom 16.10.2021

Ein Einsatz für die Natur

Landschaftserhaltungsverband und Stadt organisieren Aktion im Naturdenkmal im Mettertal

LKZ
18.10.21

BIETIGHEIM-BISSINGEN
VON ALFRED DROSSEL

Am Samstag fand der erste Landschaftspflegetag im Landkreis statt. Rund 40 Helferinnen und Helfer waren im Natur- schutzgebiet „Äußere Berge“ bei Metterzimmern im Pflegeein- satz. Eingeladen dazu hatten der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ludwigsburg (LEV) und die Stadt Bietigheim-Bissin- gen

Da das Wissen über Natur und Landschaftspflege zunehmend in Vergessenheit gerät, haben der LEV und die bei der Stadt Bietigheim-Bissingen für Land- schaftspflege zuständige Elke Grötzinger die Mitmach-Aktion organisiert.

Beim Abräumen des Mähgutes konnten sich Privatpersonen – insbesondere Familien mit Kindern – an der Erhaltung des wertvollen Lebensraums beteiligen und dabei mehr über das Naturdenkmal und Landschafts- pflege erfahren.

Der älteste Teilnehmer war der 84-jährige Werner Brekle, eine Ikone des Natur- und Land- schaftschutzes im Landkreis. LEV-Geschäftsführer Dirk Hadtstein war begeistert über die Einsatzfreude der Teilneh- mer. Die Helferinnen und Helfer haben das gemähete Schnittgut zusammengereicht, auf Planen gehäuft und den Hang hinunterge- zogen. Später wird es zu Kom- postierung abtransportiert.

Auf dem gut einen Hektar großen Schutzgebiet im Mettertal, einem ehemaligen terrassierten Weinberg, an der Markungs-



Das gemähete Schnittgut muss zusammengereicht werden.

Foto: Alfred Drossel

grenze zur Kleinsachsenheimer Bleiche, ist ein strukturreiches Lebensraummosaik aus blüten- reichen Halbtrockenrasen, Trockenmauern, Streuobstbäumen und Gebüsch anzutreffen. Vor allem für Vögel und Insekten stellt der trockenwarme Hang einen wichtigen Lebensraum dar.

„Zur Erhaltung dieses Arten- reichums sind zwei Pflegemaß-

nahmen unerlässlich: Mindestens eine jährliche Mahd des Halbtrockenrasens und das anschließende Abräumen des Mähgutes“, erklärt Elke Grötzinger.

Das Gebiet Äußere Berge ist auch ein Teil des Umwelt-Modellprojekts „Menschen und Mauern – Mauern und Menschen“, das im Januar 2019 ins Leben gerufen wurde. Getragen

und finanziert wird das Projekt von der Stadt und der Umweltstiftung „NatureLife“. Mit dem Naturdenkmal wollen Stadt und Stiftung ein Zeichen setzen, die Kulturlandschaft zu schützen und auch die Vermittlung von Wissen über dieses Kulturgut zu fördern. Den ersten Land- schaftspflegetag bewertet LEV-Geschäftsführer Dirk Hadtstein als Erfolg. Weitere sollen folgen.

Presseartikel „Landschaftserhaltungsverband und Stadt organisieren Aktion im Naturdenkmal im Mettertal“ in der Ludwigsburger Kreiszeitung vom 18.10.2021

Kooperation in Sachen Naturschutz

Bietigheimer Zeitung v. 19.10. 2021

Artensterben Der Gemeinderat von Bönningheim stimmt der Beteiligung an einem Biotopverbundplan zu.

Bönningheim. Die Landesregierung hat auf das Artensterben im Jahr 2020 mit dem Biodiversitätsstärkungsgesetz reagiert. Das Artensterben macht auch vor dem Landkreis Ludwigsburg nicht halt. Und jetzt ist es auch ganz konkret in Bönningheim angekommen: Andreas Fallert vom Landschaftserhaltungsverband schlug vor, eine Biotopverbundplanung im Gemeindeverwaltungsverband umzusetzen. Dem stimmte der Gemeinderat zu. Aus den Wortmeldungen der Räte war zu entnehmen, dass auch die Umsetzung der daraus resultierenden Vorschläge angestrebt werden soll.

Erschreckende Zahlen signalisieren den Handlungsbedarf: Mehr als 95 Prozent der Offenlandbrüter sind seit 1950 verschwunden, mehrere Vogelarten vom Aussterben bedroht. Der Rückgang der Insektenbiomasse allein in Naturschutzgebieten liege seit 1989 bei über 75 Prozent, berichtete Fallert. Er wies zudem auf das Bienensterben und den Rückgang bei Amphibien und Reptilien hin.

Als Hauptgründe hierfür nannte er den Lebensraumverlust und die Zerschneidung der oftmals kleinteiligeren Landschaft. Deshalb ist ein wichtiges Ziel des funktionalen Biotopverbunds die Entwicklung eines Netzes, um damit die Verbindung der Lebensräume und somit einen besseren Austausch von Tier- und Pflanzenarten untereinander zu ermöglichen. Wenig mobile Arten werden so unterstützt. Außerdem können angepasste Pflegemaßnahmen die biologische Vielfalt schützen und fördern. Doch um dies zielgerichtet hinzukriegen, ist ein Plan nötig. Und dem zugrunde liegt erst einmal die Erhebung des Ist-Zustandes. Bei der Planung von Maßnahmen soll auf eine hohe Wirkungseffizienz geachtet werden. Die Öffentlichkeit soll mit „Runden Tischen“ dabei beteiligt werden.

Hohe Fördermittel kommen vom Land

Attraktiv sind die hohen Fördermittel. Ein Fachplan für den Gemeindeverwaltungsverband kostet zwischen 100 000 und 150 000

Euro, erklärte Andreas Fallert. 90 Prozent davon bezahlt das Land, zehn Prozent bleiben an den Kommunen hängen.

Für Bönningheim bedeute dies einen Eigenanteil zwischen 4000 und 8000 Euro. Doch damit nicht genug. Das Land winkt auch noch einmal mit Geld für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen mit einer jährlichen Erstattung von 70 Prozent der Kosten. Auch eine Anrechnung fürs Ökokonto sei denkbar.

„Zusammenfassend gibt es viele Vorteile“, sagte Fallert. Die Verbundplanung sei ein kommunal-spezifischer Handlungsleitfaden zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, der die Zusammenarbeit lokaler Akteure fördere und vom Landschaftsentwicklungsverband unterstützt werde.

Stadtrat Frank Sartorius (FWV/CDU) begrüßte insbesondere die Beteiligung der Öffentlichkeit: „Da wird keinem etwas übergestülpt“, sagte er. Vielmehr würden Betroffene zusammengeführt, erläuterte Andreas Fallert: Sachhalter suchten oft nach Weiden für ihre Tiere, Streuobstwiesen-



Die Feldlerche ist in unserer Region bedroht. Zum Schutz solcher Arten sollen Gemeinden zusammenarbeiten. Foto: Manfred Delpho

besitzer hätten hingegen kaum Abnehmer für ihr Gras. Jochen Türk (Grüne) lobte das angestrebte professionelle Vorgehen. „Früher war das eher hemdsärmelig“, befand er. Und Hans-Martin Jäger (UWG) betonte, wie dringend der Handlungsbedarf sei und regte an, Geld für die Umsetzung in 2023 einzuplanen. Bürgermeister Albrecht Dau-

tel hofft, dass es gelingt, ein Fachbüro für die Arbeiten zu bekommen. Christa Häußler (FWV/CDU) wies außerdem darauf hin, dass auch alle bereits bestehenden Erkenntnisse aufgenommen werden sollten. Der Gemeindeverwaltungsverband wird die endgültige Entscheidung voraussichtlich in seiner November-Sitzung treffen.

Presseartikel zur Biotopverbundplanung im GVV Bönningheim, Erligheim, Kirchheim/Neckar in der BZ vom 19.10.2021

Anhang 4: Arbeitsprogramm 2022

(gemäß Umlaufbeschluss der Mitglieder vom 13.12.2021)

1. Arten- und Biotopschutzmaßnahmen nach Teil B der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) im Rahmen des Kreispflegeprogramms (vorbekanntlich der verfügbaren Mittel)

- Vorbereitung und Umsetzung von rund rd. 30 Aufträgen im Rahmen des Kreispflegeprogramms (KPP) 2022 (Febr.-Nov. 2022)
- fachliche Begleitung / Unterstützung von LEV-Kommunen und Vereinen bei der Umsetzung von beantragten Maßnahmen im Rahmen des KPP 2022 (Febr.-Nov. 2022)
- Vorbereitung und Vorort-Begleitung von bis zu 10 Aufträgen in NSG sowie im Rahmen des Artenschutzprogramms (ASP) in Zusammenarbeit mit dem RP Stuttgart
- Beratung und Unterstützung bei der Vorbereitung sowie Prüfung von rd. 25 LPR-Anträgen von Vereinen und LEV-Kommunen für das KPP 2023 (Okt./Nov. 2022)
- Aufstellung des KPP 2023 in Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde (Dez. 2022)

2. Verträge nach Teil A der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) (Vertragsnaturschutz)

- Mitwirkung bei der Verlängerung von rd. 15 in 2022 auslaufenden fünfjährigen LPR-Verträgen in Zusammenarbeit mit unterer Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörde (Kontrolle der ökologischen Wirksamkeit, ggf. Anpassung der Vertragsinhalte etc.)
- Vorbereitung von bis zu 10 Neuabschlüssen fünfjähriger LPR-Verträge

3. Umsetzung von Natura 2000

- Mitwirkung beim RPS-Projekt „Zielkonzeption günstiger Erhaltungszustand von Offenland-Lebensraumtypen“ (Natura 2000-Regionalisierung): Verlustflächen von Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) in Natura 2000-Gebieten
- Fachliche Begleitung des FFH-Mähwiesen-Spenderflächenprojektes des RPS im NSG „Enzaue bei Roßwag“
- Akquise und Vorbereitung neuer Verträge nach LPR A sowie Aufträgen nach LPR B zur Umsetzung der vorliegenden Natura 2000-Managementpläne (MaP) „Enztal bei Mühlacker“, „Unteres Remstal und Backnanger Bucht“, „Stromberg“ und „Strohgäu und unteres Enztal“

4. Ausbau eines funktionalen Biotopverbundes

- Beratung und fachliche Begleitung bei der Erarbeitung von 7-9 für 2022 vorgesehenen kommunalen Biotopverbundplänen in bis zu 13 Kommunen [Steinheim (Murr) / Murr; Remseck (Neckar); Markgröningen; Hemmingen / Schwieberdingen; Bönnigheim / Erligheim / Kirchheim (Neckar); Gemmrigheim; Gerlingen; Erdmannhausen; Marbach (Neckar)]
- Beratung und fachliche Begleitung der Umsetzung von Biotopverbundmaßnahmen aus entsprechenden Konzeptionen in den LEV-Mitgliedskommunen Ingersheim (BVK), Korntal-Münchingen (BVK) und Pleidelsheim (BVP)
- Planung und Vorbereitung von Biotopverbundmaßnahmen in prioritären Schwerpunktbereichen innerhalb der Biotopverbund-Fachplankulisse im Landkreis Ludwigsburg
- Organisation einer/mehrerer Informationsveranstaltung/en zur Akquise weiterer Kommunen für die Beauftragung von Biotopverbundplänen in 2023
- regelmäßige Kooperation und Erfahrungsaustausch zur Umsetzung des funktionalen Biotopverbundes mit anderen Landkreisen, dem RPS und dem Umweltministerium

5. Projekte zur Erhaltung von Trockenmauer-Terrassenweinbergen

- Organisation eines Trockenmauer-Workshops in Kooperation mit der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau (LVG) Heidelberg (März 2022)
- Konzeption und Umsetzung von Trockenmauersanierungen in ehemaligen, naturschutzfachlich wertvollen Terrassenweinbergen, welche durch Landschaftspflegemaßnahmen offengehalten bzw. gepflegt werden (*Umsetzung des in 2021 bewilligten Projektes „Trockenmauersanierung in Landschaftspflegegebieten“ der Kreissparkassenstiftung*)

6. Projekte und Aktionen zur Erhaltung von Streuobstwiesen

- Koordinierung und Weiterführung des Streuobstpädagogik-Förderprojektes „Die Streuobstwiese – Unser Klassenzimmer im Grünen“ an Grundschulen im Landkreis
- Organisation der dezentralen Sammlung von Streuobst-Schnittgut in bis zu drei LEV-Mitgliedsgemeinden (März/April 2022)
- Vorbereitung und Beauftragung von naturschutzfachlichen Erstpflege- und Revitalisierungsmaßnahmen an Streuobstbäumen in naturschutzfachlich bedeutsamen Streuobstgebieten (vorrangig in Natura 2000-Gebieten)

7. Artenschutzprojekte

- Koordinierung und Weiterführung des landkreisweiten Kooperationsprojektes „Lebensraumaufwertung für Rebhuhn, Feldhase und Co.“:
 - Durchführung von bis zu drei lokalen Informationsveranstaltungen
 - Akquise weiterer Landwirte als Projektpartner für die Anlage von Blühbrachen und Vorbereitung entsprechender LPR-Verträge
 - fachliche Betreuung der vorhandenen Vertragspartner und -flächen
- Organisation der Weiterführung des landesweiten Rebhuhnmonitorings im Landkreis Ludwigsburg gemeinsam mit LJV und Wildforschungsstelle (WFS)

8. Fachliche Beratung der LEV-Mitgliedsgemeinden und -Mitgliedsverbände

- Unterstützung bei der Planung und Organisation von Pflegemaßnahmen sowie Akquise entsprechender Fördermöglichkeiten
- Entwicklung gemeinsamer Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekte

9. Kooperation und Netzwerkarbeit

- Durchführung einer Fachveranstaltung „Nachhaltiges Grünflächenmanagement in Kommunen“ am 18.05.2022 gemeinsam mit der Umweltakademie Baden-Württemberg und der Stadt Bietigheim-Bissingen
- Organisation und Durchführung einer Fachexkursion zum Thema „Maßnahmen zur Lebensraumaufwertung für das Rebhuhn im Landkreis Ludwigsburg“ für Landwirte, Jäger/-innen und Naturschutzvertreter/-innen in Kooperation mit dem Landesjagdverband
- Organisation und Durchführung eines Landschaftspflegefestes in Kooperation mit einer LEV-Mitgliedsgemeinde [z.B. Stadt Steinheim (Murr)] (Sept./Okt. 2022)
- Mitwirkung im Fachbeirat der Streuobstinitiative „Sachsenheim“
- Mitwirkung im Beirat zur Vergabe des Regionalbudgets des Vereins „Regionalentwicklung Neckarschleifen e.V.“
- Initiierung und Koordinierung eines Projektes „Entwicklung von zukunftsfähigen Lösungen zur Verwertung von krautigem Landschaftspflegematerial“ unter Mitwirkung interessierter LEV-Mitgliedsgemeinden und anderen relevanten Akteuren
- Teilnahme und Mitwirkung an Informations- und Öffentlichkeitsveranstaltungen von LEV-Mitgliedern und Kooperationspartnern
- regelmäßige Zusammenarbeit und fachlicher Austausch mit Fachbehörden und -institutionen

10. Öffentlichkeitsarbeit und Naturbildung

- Vorbereitung und Durchführung eines gemeinsamen Pressgesprächs von Kreisbauernverband, Naturschutzverbänden, Kreisjägersvereinigung, LEV-Kommunen und des Landratsamtes zur Sensibilisierung der Bevölkerung hinsichtlich eines angemessenen Verhaltens in der freien Natur
- laufende Aktualisierung der Homepage
- bis zu drei LEV-Newsletter
- anlassbezogene Pressemitteilungen zu LEV-Projekten, Infoveranstaltungen etc.

11. Führung der Geschäftsstelle

- Bearbeitung von allgemeinen Anfragen
- Haushaltsführung
- Vor- und Nachbereitung von zwei Vorstandssitzungen und der Mitgliederversammlung
- Vor- und Nachbereitung von Quartalsgesprächen mit dem Vorstandsvorsitzenden
- Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2021
- Finanzplanung (Haushaltsplan) 2023 und Planung Arbeitsprogramm 2023

12. LEV-Internes

- Teilnahme an Fortbildungen und Fachveranstaltungen (u.a. Dienstbesprechung „Landwirtschaft – Naturschutz“ des RP Stuttgart)
- Austausch mit anderen LEV (u.a. LEV-Landestreffen 2022)

Anhang 5: Haushaltsplan 2022

(gemäß Umlaufbeschluss der Mitglieder vom 13.12.2021)

Kostenart	Bezeichnung	Abschluss 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bemerkungen
Übertrag aus Vorjahr		0,00	0,00	500,00	
101	Mitgliedsbeiträge	10.125,00	9.750,00	10.250,00	
102	Spenden	0,00	0,00	0,00	
103.1	Zuschuss Land Personalkosten	113.456,46	163.800,00	179.435,00	
103.2	Zuschuss Land Sachkosten (Pauschale für BV-Stelle)	1.481,50	8.890,00	8.890,00	Pauschale gem. VwV Kostenfestlegung
104.1	Zuschuss Kreis Personalkosten	50.888,37	52.900,00	54.475,00	Kostenart 43180550
104.2	Zuschuss Kreis Sachkosten LEV-Geschäftsstelle	0,00	0,00	0,00	Kostenart 43180550
105	LEV-Projektmittel Kreis	26.244,13	30.000,00	30.000,00	
106	Projektzuschüsse Dritter	5.640,00	0,00	40.000,00	KSKLB-Förderung "Trockenmauersanierung"
Summe Einnahmen		207.835,46	265.340,00	323.550,00	
201	Personalkosten	164.344,83	216.700,00	233.910,00	gerund. Hochrechnung GT 103 (Fr. Bandilla)
Summe Personalkosten		164.344,83	216.700,00	233.910,00	
202	Dienstreisen	1.606,90	3.000,00	2.500,00	Kostenart 44310080
203	Fortbildungen	94,75	1.000,00	800,00	Kostenart 42610500
204	Büromaterial	386,81	450,00	450,00	Kostenarten 44310012 + 92100115 + 92630100
205	Sonstige Beschaffungen	515,51	500,00	550,00	Kostenart 92100112
206	Öffentlichkeitsarbeit	276,48	750,00	750,00	
207	Bewirtung	144,45	400,00	400,00	Kostenart 44310099
208	Versicherungen	1.102,56	1.200,00	1.100,00	Kostenart 44413000
209.1	Telefon / EDV	1.807,75	2.400,00	2.400,00	Tel.-Abrechn. GT101+ Kostenart 92100111
209.2	Raum- und Ausstattungskosten BV-Stelle	1.014,83	6.089,00	6.089,00	Anteil Raum- und Ausstattungskosten VwV
210	Postversand	49,80	50,00	50,00	Abrechn. GT 101
211	Kontoführung	65,85	70,00	70,00	
212	Mitgliedsbeiträge	200,00	200,00	200,00	
213.1	Projekte des LEV (Ldk.-Mittel)	29.064,13	30.000,00	30.000,00	
213.2	Projekte des LEV (Eigen- und Drittmittel)	3.719,57	2.531,00	44.281,00	
214	Sonstige Vereinskosten	1.425,15	0,00	0,00	
Summe Sachkosten		41.474,54	48.640,00	89.640,00	
Summe Ausgaben (Personal- und Sachkosten)		205.819,37	265.340,00	323.550,00	

Bezeichnung	Abschluss 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bemerkungen
Bilanz	2016,09	0,00	0,00	

Herausgeber

Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ludwigsburg e.V.

Hindenburgstraße 40

71638 Ludwigsburg

www.lev-ludwigsburg.de